



Sparkasse
Paderborn-Detmold

Geschäftsbericht 2017

Lagebericht 2017

A. Grundlagen der Sparkasse

Die Sparkasse Paderborn-Detmold ist gemäß § 1 Sparkassengesetz (SpkG) eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V., Berlin und Bonn, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Lemgo unter der Nummer A 3406 und beim Amtsgericht Paderborn unter der Nummer A 2232 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband der Kreise Lippe und Paderborn und der Städte Barntrup, Detmold, Horn-Bad Meinberg, Lage, Marsberg und Paderborn. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Detmold und Paderborn und ist ebenfalls Mitglied des SVWL. Satzungsgebiet der Sparkasse sind das Gebiet des Trägers, die an den Kreis Paderborn angrenzenden Kreise, die an den Kreis Lippe angrenzenden Amtsgerichtsbezirke sowie die Amtsgerichtsbezirke Bad Arolsen und Korbach. Die Sparkasse ist Mitglied im bundesweiten Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe, der aus Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen besteht.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Es besteht nun aus einer freiwilligen Institutssicherung und einer gesetzlichen Einlagensicherung.

Die Sparkasse ist ein regionales Wirtschaftsunternehmen mit der Aufgabe, die geld- und kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere im satzungsrechtlichen Geschäftsgebiet sicherzustellen. Daneben ist das soziale und kulturelle Engagement der Sparkasse zu nennen. Im Rahmen der Geschäftsstrategie sind die Grundsätze unserer geschäftspolitischen Ausrichtung zusammengefasst und in die operativen Planungen eingearbeitet. Die übergeordneten Ziele werden im Lagebericht im Folgenden dargestellt. Durch die zielorientierte Bearbeitung der strategischen Geschäftsfelder soll die Aufgabenerfüllung der Sparkasse über die Ausschöpfung von Ertragspotenzialen sowie Kostensenkungen sichergestellt werden. Darüber hinaus hat der Vorstand die Risikostrategien überprüft und den veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Die Strategien wurden mit dem Verwaltungsrat der Sparkasse erörtert und innerhalb des Hauses kommuniziert.

B. Wirtschaftsbericht

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2017

Wirtschaftsentwicklung

Das Wachstum der Weltwirtschaft hat seit Ende des Jahres 2016 deutlich angezogen. Ausschlaggebend dürfte der Rückgang von bedeutenden Risiken gewesen sein. So gelang es beispielsweise der chinesischen Regierung, einen scharfen Wachstumseinbruch zu verhindern. In den USA blieben die von Präsident Trump angekündigten protektionistischen Maßnahmen bislang aus. Das Brexit-Votum und die anschließenden Austrittsverhandlungen haben nicht zu einem Wirtschaftseinbruch im Vereinigten Königreich geführt.

Der Konjunkturaufschwung im Euro-Raum ist weiterhin solide und über Länder und Sektoren hinweg breit angelegt. Gestützt wird das Wachstum des realen BIP durch die Zunahme der privaten Konsumausgaben und der Investitionen sowie durch die Exporte, denen die breit fundierte weltweite Erholung zugutekommt.

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2017 gekennzeichnet durch ein kräftiges Wirtschaftswachstum. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2017 um 2,2 % höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist damit das achte Jahr in Folge gewachsen. Eine längerfristige Betrachtung zeigt, dass das deutsche Wirtschaftswachstum im Jahr 2017 fast einen Prozentpunkt über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre von + 1,3 % lag. Positive Wachstumsimpulse kamen 2017 primär aus dem Inland: Die privaten Konsumausgaben waren preisbereinigt um 2,0 % höher als ein Jahr zuvor, die staatlichen Konsumausgaben stiegen mit + 1,4 % unterdurchschnittlich. Die deutschen Ausfuhren konnten im Jahresdurchschnitt 2017 weiter zulegen: Die preisbereinigten Exporte von Waren und Dienstleistungen waren um 4,7 % höher als im Vorjahr. Weiterhin positiv entwickelte sich der Arbeitsmarkt. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote belief sich 2017 auf 5,7 %.

Im Vergleich zum Vorjahr nahm sie um 0,4 Prozentpunkte ab.

Die Unternehmen in Ostwestfalen sind weiter auf Wachstumskurs. Zu diesem Ergebnis kommt die IHK Ostwestfalen zu Bielefeld in ihrer aktuellen Herbst-Konjunkturumfrage. Vor dem Hintergrund der schon sehr guten Ergebnisse zum Frühjahr legten die befragten Unternehmen aus Handel, Dienstleistung und Industrie nochmals zu. Der IHK-Konjunkturklimaindex, der die momentanen mit den zukünftigen Erwartungen der Unternehmen in Relation setzt, ist von 133 auf nunmehr 137 gestiegen. Rund zwei Drittel der befragten Industrieunternehmen geben an, dass sich ihre momentane Geschäftslage gegenüber der vorherigen Umfrage weiter verbessert hat.

Die lippische Wirtschaft blickt auf ein erfolgreiches Jahr 2017 zurück. In der aktuellen Umfrage vom Dezember 2017 der Industrie- und Handelskammer Lippe zu Detmold erreicht der IHK-Konjunkturklimaindikator mit 132,1 Punkten einen Wert nahe dem Spitzenwert vom Frühjahr 2011. Damals lag der Wert bei 134,8 Punkten. Die Stimmung war noch nie so gut wie jetzt. Sechs von zehn Antwortenden beurteilten ihre aktuelle Geschäftslage mit „gut“, ein Drittel vergab die Note „befriedigend“. Acht Prozent waren unzufrieden.

Zinsentwicklung

Die expansive Geldpolitik der EZB sorgt weiterhin für außergewöhnlich günstige Finanzierungsbedingungen im Euro-Raum. Auf der Sitzung am 14. Dezember 2017 beschloss der EZB-Rat, den Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte sowie die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität unverändert bei 0,00 %, 0,25 % bzw. -0,40 % zu belassen. Was die geldpolitischen Sondermaßnahmen betrifft, so bestätigt der EZB-Rat, dass der Nettoerwerb von Vermögenswerten im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme – APP) ab Januar 2018 bis Ende September 2018 oder erforderlichenfalls darüber hinaus in einem monatlichen Umfang von 30 Mrd. € erfolgen soll und in jedem Fall so lange, bis der EZB-Rat eine nachhaltige Korrektur der Inflationsentwicklung erkennt, die mit seinem Inflationsziel im Einklang steht. Der durchschnittliche Zinssatz für Neukredite lag Ende 2017 bei unter 2,00 %. Bislang stieg die Kreditvergabe an private Haushalte trotz des positiven Umfelds nur moderat an.

2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2017

Neben dem gesamtwirtschaftlichen Umfeld können die rechtlichen Rahmenbedingungen die Geschäftstätigkeit bzw. -entwicklung der Sparkasse Paderborn-Detmold beeinflussen.

Besonders hervorzuheben sind:

Supervisory Review and Evaluation Process – SREP

Die Bankenrichtlinie Capital Requirements Directive IV (CRD IV) sieht die Durchführung eines Überprüfungs- und Überwachungsprozesses (SREP) durch die zuständigen Aufsichtsbehörden vor. Die Europäische Bankenaufsicht (EBA) hat entsprechende Guidelines für diesen Prozess veröffentlicht, die ab 2016 zur Anwendung kommen. Wesentliches Element des SREP ist die Ermittlung von Kapitalanforderungen über Zuschläge. Mit Bescheid vom 25. Oktober 2017 wurden für die Sparkasse Paderborn-Detmold durch die BaFin zusätzliche Eigenmittelanforderungen in Höhe von 1,50 %-Punkten angeordnet.

Neufassung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement - MaRisk

Die 5. MaRisk-Novelle wurde am 27. Oktober 2017 durch die BaFin in ihrer finalen Fassung als Rundschreiben 09/2017 (BA) veröffentlicht.

Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT - BAIT

Die BAIT wurden am 3. November 2017 durch die BaFin in ihrer finalen Fassung als Rundschreiben 10/2017 (BA) veröffentlicht.

Financial Reporting - FINREP

Im Rahmen der Einführung eines europaweit harmonisierten Meldewesens für Finanzinformationen (FINREP) wurde erstmals zum Stichtag 30. Juni 2017 die Übermittlung umfangreicher Angaben zur Bilanzstruktur und zur Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) an die EZB für alle beaufsichtigten Kreditinstitute notwendig. Grundlage ist die am 1. April 2015 in Kraft getretene Verordnung (EU) 2015/534 der europäischen Zentralbank über die Meldung aufsichtsrechtlicher Finanzinformationen, FINREP (EZB/2015/13).

Entgelttransparenzgesetz

Am 6. Juli 2017 ist das Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen (EntgTranspG) in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist es, das Gebot des gleichen Entgelts für Frauen und Männer bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit durchzusetzen. Der Entgelttransparenzbericht für das Jahr 2016 ist diesem Lagebericht als Anlage beigefügt.

Nichtfinanzielle Erklärung i.S. des § 289 HGB (Nachhaltigkeitsberichterstattung)

Gemäß Corporate Social Responsibility (CSR) – Richtlinie – Umsetzungsgesetz haben Sparkassen mit über 500 Beschäftigten eine sogenannte nichtfinanzielle Erklärung zu veröffentlichen. Die Sparkasse wird für das Geschäftsjahr 2017 erstmals den erforderlichen Nachhaltigkeitsbericht auf Basis der Sparkassen-Indikatoren veröffentlichen.

3. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

3.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Jahr 2017 um 182,8 Mio. EUR bzw. 2,8 % auf 6.795,3 Mio. EUR. Das aus Bilanzsumme und Eventualverbindlichkeiten bestehende Geschäftsvolumen stieg um 168,9 Mio. EUR oder 2,5 % auf 6.901,9 Mio. EUR an. Die Durchschnittsbilanzsumme ist stärker als erwartet gestiegen.

3.2. Kreditgeschäft

Die Forderungen an Kunden stiegen um 49,9 Mio. EUR bzw. 1,0 % auf 4.870,4 Mio. EUR an. Das zu Jahresbeginn prognostizierte Wachstum von 3,1 % konnte damit nicht erreicht werden. Die Darlehenszusagen beliefen sich im Jahr 2017 auf insgesamt 909,7 Mio. EUR (plus 55,5 Mio. EUR oder 6,5 % gegenüber dem Vorjahr). Hiervon entfielen 431,4 Mio. EUR auf die Finanzierung des Wohnungsbaus; das entspricht einer Steigerung von 19,6 %. Der Strukturanteil der Kundenforderungen an der Stichtagsbilanzsumme verminderte sich auf 71,7 % (Vorjahr 72,9 %). Im Rahmen der Planung wurde von einem leichten Anstieg ausgegangen.

Bei Privatpersonen stiegen infolge der weiterhin anhaltenden Nachfrage nach langfristigen Darlehen die Forderungen um 20,7 Mio. EUR oder 0,9 % auf 2.212,2 Mio. EUR. Das zugesagte Kreditvolumen an private Haushalte erhöhte sich um 2,4 % auf 399,4 Mio. EUR.

Im Kreditgeschäft mit Unternehmen und Selbstständigen verminderten sich die Kreditbestände geringfügig um 3,2 Mio. EUR oder 0,2 % auf 1.641,0 Mio. EUR. Die Darlehenszusagen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 10,1 % auf 478,5 Mio. EUR an.

3.3. Wertpapiereigenanlagen

Zum Bilanzstichtag erhöhte sich der Bestand an Wertpapiereigenanlagen gegenüber dem Vorjahr geringfügig um insgesamt 2,6 Mio. EUR auf 1.007,0 Mio. EUR.

3.4. Beteiligungen/Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz der Sparkasse belief sich per 31.12.2017 unverändert auf 111,2 Mio. EUR und entfiel mit 101,0 Mio. EUR auf die Beteiligung am SVWL und mit 7,9 Mio. EUR auf die Beteiligung an der Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG.

3.5. Geldanlagen von Kunden

Der bilanzielle Einlagenbestand erhöhte sich in 2017 um 95,8 Mio. EUR oder 1,9 % auf 5.179,4 Mio. EUR. Damit wurde das Ziel, den Einlagenbestand zu halten, erreicht. Während sich der Bestand an Spareinlagen um 60,7 Mio. EUR verringerte, verzeichneten die Sichteinlagen einen Anstieg von 166,5 Mio. EUR. Die Sparkassenbriefe und andere Namenspapiere sind um 18,7 Mio. EUR zurückgegangen.

3.6. Interbankengeschäft

Die Forderungen an Kreditinstitute verminderten sich um 258,2 Mio. EUR oder 54,8 % auf 212,9 Mio. EUR. Der Bestand setzt sich aus bei Kreditinstituten unterhaltenen Liquiditätsreserven, kurzfristigen Geldanlagen und Schuldscheinforderungen zusammen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (einschließlich Treuhandverbindlichkeiten) stiegen um 43,1 Mio. EUR auf 810,3 Mio. EUR. Bei diesen Beständen handelt es sich im Wesentlichen um langfristige Weiterleitungsdarlehen.

3.7. Dienstleistungsgeschäft

Das Wertpapiergeschäft wurde im Jahr 2017 maßgeblich von der Entwicklung der Kapital- und Aktienmärkte geprägt. Der Absatzschwerpunkt lag im Bereich der Investmentfonds. Aktien bzw. aktienorientierte Anlagen waren weiterhin beliebt. Die Summe der Wertpapierkäufe legte gegenüber dem Vorjahr deutlich zu. Der geplante Nettoabsatz in Höhe von 75,0 Mio. EUR wurde mit einem Wert von 55,3 Mio. EUR nicht erreicht. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass darüber hinaus im Rahmen der Vermögensverwaltung 29,6 Mio. EUR an die Frankfurter Bankgesellschaft vermittelt wurden.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 2.729 Bausparverträge mit einem Vertragsvolumen von 154,5 Mio. EUR abgeschlossen (Vorjahr 3.431 Verträge mit einem Volumen von 167,0 Mio. EUR).

Im Bereich der Lebensversicherungen belief sich das Vermittlungsvolumen im Jahr 2017 auf 55,1 Mio. EUR (Vorjahr 95,7 Mio. EUR). Der Schwerpunkt lag auf dem Verkauf von Versicherungen gegen laufenden Beitrag. Das Volumen der vermittelten Sachversicherungen belief sich im Berichtsjahr auf 1,4 Mio. EUR und lag damit auf Vorjahresniveau (1,4 Mio. EUR).

Das Volumen der Immobilienvermittlungen betrug 58,7 Mio. EUR und konnte damit gegenüber dem Vorjahr (55,8 Mio. EUR) gesteigert werden.

Das Dienstleistungsgeschäft entwickelte sich trotz rückläufiger Absatzzahlen im Bereich der Bausparvermittlungen und bei den Lebensversicherungen insgesamt im Rahmen der Ertragserwartungen.

3.8. Investitionen

Im Jahr 2017 wurden Investitionen im Bereich des Anlagevermögens zur weiteren Verbesserung unseres Beratungs- und Serviceangebotes in Höhe von insgesamt 2,0 Mio. EUR getätigt.

3.9. Personalbericht

Im Jahr 2017 beschäftigte die Sparkasse im Jahresdurchschnitt einschließlich der Aushilfen 1.314 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 1.372), davon 424 Teilzeitkräfte und 86 Auszubildende.

Die Sparkasse hat die Ausbildungsquote zum 31.12.2017 gegenüber 2016 gesenkt, sie liegt mit 9 % aber weiterhin auf einem angemessenem Niveau und sorgt damit in den kommenden Jahren für gut qualifizierte Nachwuchskräfte. Die Verantwortung als wichtiger Ausbildungsbetrieb in der Region nimmt die Sparkasse auch weiterhin aktiv wahr.

Auch im Jahr 2017 war es Ziel der Sparkasse, das bestehende hohe Qualifikationsniveau in allen Unternehmensbereichen zu sichern und weiter auszubauen. Eine Vielzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern schloss im Rahmen der Aufstiegsfortbildung diverse praxisorientierte Weiterbildungsmaßnahmen der Sparkassenorganisation erfolgreich ab. Daneben lag der erneute Schwerpunkt bei den zahlreichen Schulungen und Trainings in der Stärkung der Beratungs- und Betreuungskompetenz, insbesondere vor dem Hintergrund der Einführung von OSPlus-Neo.

Die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten mit flexiblen Arbeitszeiten wurde im Jahr 2017 weiterhin erhöht. Daneben wurden den Mitarbeitern erneut strukturierte Angebote zur Flexibilisierung der Arbeitszeit unterbreitet.

Das im Jahr 2016 pilotierte Projekt Flexibilisierung des Arbeitsortes wurde in 2017 als Angebot in das Gesamthaus gebracht. Insgesamt nutzen seit Mitte 2017 190 Teilnehmer/-innen diese Möglichkeit. Damit werden sowohl das Ziel einer guten Vereinbarkeit von Familie und Beruf als auch das Ziel der Kostensenkung weiter unterstützt.

Die Angebote zur Gesundheitsförderung wurden im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements im Jahr 2017 fortgeführt. Schwerpunkte waren die Durchführung einer Gesundheitswoche und die Implementierung eines digitalen Angebotes zur Gesundheitsprävention. Die Angebote wurden weiterhin von einer Vielzahl an Mitarbeitern / -innen genutzt.

4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

4.1. Vermögenslage

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung eines Teils des Bilanzgewinns 2016. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2017 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 416,6 Mio. EUR (Vorjahr 406,3 Mio. EUR) aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB um 33,2 Mio. EUR auf 294,5 Mio. EUR erhöht. Hierin enthalten ist eine zusätzliche Vorsorge zur Absicherung des Risikos, das die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der "Ersten Abwicklungsanstalt" von 25 Jahren trägt.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Das Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken) übertrifft am 31.12.2017 mit 18,32 % den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich des Kapitalerhaltungspuffers und des SREP-Zuschlags sowie den als Mindestgröße festgelegten Zielwert von 9,50 % deutlich. Die Kernkapitalquote beträgt 15,69 %, die Leverage Ratio 8,56 %. Die Sparkasse weist damit eine gute Kapitalbasis auf.

4.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätskennziffer der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wurde stets eingehalten. Im Berichtsjahr lag die Liquiditätskennziffer (31.12.2017: 2,78) durchgängig über dem in der Risikostrategie festgelegten Mindestwert von 1,25. Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) nach EU-VO Nr. 61/2015 weist einen Wert von 252 % aus. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Ein Spitzenausgleich erfolgte durch Tagesgeldanlagen sowohl bei der Helaba als auch bei anderen Kreditinstituten. Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften abzuschließen, wurde in 2017 nicht genutzt.

4.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2017	2016	Veränderung	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	133,9	142,6	-8,7	-6,1
Provisionsüberschuss	45,6	46,6	-1,0	-2,1
Nettoergebnis des Handelsbestands	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	6,9	4,4	2,5	56,8
Personalaufwand	79,1	81,0	-1,9	-2,3
Anderer Verwaltungsaufwand	32,2	32,3	-0,1	-0,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6,4	10,2	-3,8	-37,3
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	68,7	70,1	-1,4	-2,0
Aufwand bzw. Ertrag aus Bewertung und Risikovorsorge	+2,8	+1,1	+1,7	+154,5
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	33,2	28,2	5,0	17,7
Ergebnis vor Steuern	38,3	43,0	-4,7	-10,9
Steueraufwand	20,0	24,7	-4,7	-19,0
Jahresüberschuss	18,3	18,3	0,0	0,0

Zinsüberschuss:

GuV-Posten Nr. 1 bis 4

Provisionsüberschuss:

GuV-Posten Nr. 5 und 6

Sonstige betriebliche Erträge:

GuV-Posten Nr. 8 und 20

Sonstige betriebliche Aufwendungen:

GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21

Aufwand bzw. Ertrag aus Bewertung und Risikovorsorge:

GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Die negativen Zinsen haben das Zinsergebnis mit 1,5 Mio. EUR (Vorjahr 0,5 Mio. EUR) belastet.

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 0,99 % (Vorjahr 1,11 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2017; es lag damit deutlich über dem Planwert von 0,89 %. Dies gilt auch für die auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung eingesetzte Zielgröße Cost-Income-Ratio (Verhältnis von Aufwendungen und Erträgen). Im Jahr 2017 veränderte sich diese Kennzahl von 61,0 % auf 62,8 %. Das Unternehmensziel für 2017 von 66,6 % konnte damit unterschritten werden. Die Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2017 0,3 % (Vorjahr 0,3 %).

Im Geschäftsjahr verminderte sich der Zinsüberschuss um 4,2 % auf 134,5 Mio. EUR und damit nicht so stark wie zunächst erwartet. Durch die unverändert flache Zinsstrukturkurve ging der Fristentransformationsbeitrag weiter zurück. Belastungen bestanden aus dem anhaltenden Wettbewerb im Einlagengeschäft.

Der Provisionsüberschuss entspricht mit 45,8 Mio. EUR nahezu dem Niveau der Planung in Höhe von 46,0 Mio. EUR. Er lag insbesondere aufgrund geringerer Erträge aus der Vermittlung von Versicherungen unter dem Vorjahreswert.

Des Weiteren ist der Personalaufwand entgegen der Prognose um 0,5 Mio. EUR gesunken.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen verminderten sich um 1,0 % auf 36,6 Mio. EUR. In der Planung war hier noch von einem Anstieg ausgegangen worden.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs und der ertrags- und risikoorientierten Wachstumspolitik des Instituts schließt die Sparkasse Paderborn-Detmold das Geschäftsjahr 2017 erfolgreich ab. Unter den gegebenen Rahmenbedingungen - historische Niedrigzinsphase, Digitalisierung, zunehmende Regulatorik - ist die Geschäftsentwicklung von hoher Stabilität und einer soliden Ertragslage geprägt.

C. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Ziele und Strategien des Risikomanagements

Risiken werden eingegangen, wenn Chancen und Risiken in einem angemessenen Verhältnis stehen. Dies geschieht nach geschäftspolitischen und betriebswirtschaftlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Sparkasse Paderborn-Detmold. Zur Risikosteuerung besteht ein umfassendes Risikomanagementsystem. Der Vorstand hat in der Dachrisikostategie und den Teilrisikostategien die Rahmegrundsätze des Risikomanagements und die risikopolitische Ausrichtung der Sparkasse Paderborn-Detmold im Rahmen eines festgelegten Strategieprozesses überprüft und den aktuellen Rahmenbedingungen angepasst. Für die bedeutendsten Risikokategorien der Sparkasse Paderborn-Detmold, Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, operationelle Risiken und Liquiditätsrisiko, wurden die Teilrisikostategien aktualisiert. Alle Geschäftsbereiche verfolgen die Zielsetzung, bei den eingegangenen Risiken die Wahrscheinlichkeit der Realisation eines Vermögensverlustes zu minimieren. Dies wird durch frühzeitiges Erkennen von Gefahrensituationen und rechtzeitige Gegenmaßnahmen sichergestellt. Das Risikomanagementsystem wird laufend weiterentwickelt.

Aus dem Risikodeckungspotenzial wird ein Risikotragfähigkeitslimit (RTF-Limit) zur Abdeckung der potenziellen Risiken bereitgestellt. Die eingegangenen Einzelrisiken werden im Rahmen einer periodenorientierten Risikotragfähigkeitsrechnung dem RTF-Limit gegenübergestellt und eine Auslastungsquote ermittelt. Die Gesamtsumme der Einzelrisiken ist auf die Höhe des RTF-Limits limitiert und wird ebenso wie das Risikodeckungspotenzial laufend überprüft. Darüber hinaus werden aus dem RTF-Limit Einzellimite für einzelne Risikoarten in der Risikotragfähigkeit abgeleitet. Daneben existieren für einzelne Risiken ergänzende Risiko- und Volumenlimite. Der Risikoausschuss der Sparkasse Paderborn-Detmold nimmt die Entwicklung der Risikolage regelmäßig zur Kenntnis.

Gemäß den Anforderungen der MaRisk wird das Risikotragfähigkeitskonzept um einen zukunftsgerichteten Kapitalplanungsprozess ergänzt. Damit ist die frühzeitige Identifikation eines zusätzlichen Kapitalbedarfs (im Sinne des Risikodeckungspotenzials) möglich, der sich über den Risikobetrachtungshorizont hinaus zur Deckung künftiger Risiken ergeben könnte. Die frühzeitige Einleitung eventuell erforderlicher Maßnahmen wäre damit möglich. Beim Kapitalplanungsprozess handelt es sich nicht um eine erweiterte Risikotragfähigkeitsbetrachtung im engeren Sinne.

2. Risikomanagementsystem

Zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der Risiken hat der Vorstand ein Risikomanagement- und -überwachungssystem eingerichtet. Das vorrangige Ziel des Risikomanagementprozesses besteht darin, mögliche Risiken transparent und damit steuerbar zu machen. Das Risikomanagement umfasst die Verfahren zur Identifizierung und Bewertung der Risiken, die Festlegung von geeigneten Steuerungsmaßnahmen sowie die notwendigen Kontrollprozesse. Das Risikomanagementsystem ist Bestandteil einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation gemäß § 25a Abs. 1 KWG und dient dem Vorstand, Verwaltungsrat sowie dem Risikoausschuss zur Überwachung der Risiken aus der geschäftlichen Tätigkeit der Sparkasse Paderborn-Detmold.

Für alle risikorelevanten Geschäfte ist die in den MaRisk geforderte Funktionstrennung bis in die Ebene des Vorstands zwischen Handel/Markt einerseits und Abwicklung, Kontrolle und Risikocontrolling/Marktfolge andererseits festgelegt. Risikobehaftete Geschäfte werden nur getätigt, sofern deren Risikogehalt von allen damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beurteilt werden kann. Bevor Geschäfte mit neuen Produkten oder auf neuen Märkten regelmäßig abgeschlossen werden, ist im Rahmen einer Testphase das Risikopotenzial dieser Geschäfte zu bewerten und sind die für die Abwicklung notwendigen Prozesse festzulegen. Die Interne Revision prüft in regelmäßigen Abständen das Risikomanagementsystem. Zielsetzung der Prüfungen ist insbesondere die ordnungsgemäße Handhabung der festgelegten Regelungen sowie die Feststellung von Schwachstellen im Risikomanagementsystem und die Überwachung der Umsetzung notwendiger Anpassungen.

Gemäß den MaRisk hat jedes Institut über eine Risikocontrolling-Funktion zu verfügen, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig ist. Der Vorstand der Sparkasse Paderborn-Detmold hat die Leitung der Risikocontrolling-Funktion dem Bereichsleiter Controlling und Finanzen übertragen. Der Risikocontrolling-Funktion wurden die in den MaRisk geforderten Befugnisse eingeräumt und Aufgaben übertragen.

Der Vorsitzende des Risikoausschusses kann unmittelbar beim Leiter der Risikocontrolling-Funktion Auskünfte einholen. Der Leiter der Risikocontrolling-Funktion muss den Vorstand hierüber unterrichten.

In der Sparkasse Paderborn-Detmold ist eine Compliance-Funktion eingerichtet, deren Aufgaben von den Mitarbeitern des Bereiches Vorstandsstab wahrgenommen werden. Der Leiter ist als Compliance-Beauftragter unmittelbar dem Vorstand unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

3. Risikomanagementprozess

Aus dem Gesamtsystem hat unser Haus einen Managementprozess zur Erkennung und Bewertung von Risiken (strategische, jährliche Risikoinventur) sowie zur Messung, Steuerung und Kontrolle von Risiken (operative, dauerhafte Tätigkeiten) abgeleitet. Anhand von Risikoindikatoren erfolgen eine systematische Ermittlung der Risiken sowie deren Einordnung in einen Risikokatalog. Die Risikomesung erfolgt für die in die Risikotragfähigkeitsrechnung einbezogenen wesentlichen Risiken im Rahmen eines periodenorientierten Konzeptes. Dabei werden die Risiken danach gemessen, ob und in welcher Höhe ihr Eintritt Auswirkungen auf das Eigenkapital und das im folgenden Jahresabschluss ermittelte Ergebnis hat. Die Ermittlung der Risiken erfolgt rollierend auf den Planungshorizont von jeweils einem Jahr. Als Risiko wird in dieser Sichtweise eine negative Abweichung von den Planwerten verstanden.

Daneben werden die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Relationen als strenge Nebenbedingung regelmäßig ermittelt und überwacht. Unter Berücksichtigung der laufenden Ergebnisprognose sowie der vorhandenen Reserven wird ein RTF-Limit festgelegt. Auf das RTF-Limit werden alle wesentlichen Risiken der Sparkasse Paderborn-Detmold – mit Ausnahme des Liquiditätsrisikos – angerechnet. Mit Hilfe der handelsrechtlichen Betrachtung wird gewährleistet, dass die Auslastung des RTF-Limits jederzeit sowohl aus dem handelsrechtlichen Ergebnis als auch aus vorhandenem Vermögen der Sparkasse Paderborn-Detmold getragen werden kann. Die zur Steuerung bzw. Verringerung von Risiken einzusetzenden Instrumente sind vom Vorstand festgelegt worden. Die Bearbeitungs- und Kontrollprozesse sind umfassend in Arbeitsanweisungen beschrieben.

Im Rahmen der Steuerung des Liquiditätsrisikos, das im Wesentlichen aus dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko und dem Refinanzierungs(kosten)risiko besteht, steht bei der Sparkasse Paderborn-Detmold das Liquiditätsrisiko i.e.S. (Zahlungsunfähigkeitsrisiko) im Vordergrund. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko kann nicht sinnvoll durch Risikodeckungspotenzial begrenzt werden. Aus diesem Grunde wird von der Ausnahme gemäß AT 4.1 Tz. 4 MaRisk Gebrauch gemacht. Liquiditätsrisiken werden nicht in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung einbezogen.

Die durchgeführten Maßnahmen zur Steuerung bzw. Verringerung der Risiken werden regelmäßig überprüft. Verbesserungsmöglichkeiten fließen in den Risikomanagementprozess ein.

Die Interne Revision gewährleistet die unabhängige Prüfung und Beurteilung sämtlicher Aktivitäten und Prozesse der Sparkasse Paderborn-Detmold sowie von ihr ausgelagerter Bereiche. Sie achtet dabei insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements und berichtet unmittelbar dem Vorstand.

Über die eingegangenen Risiken wird dem Gesamtvorstand und dem Verwaltungsrat bzw. dem Risikoausschuss der Sparkasse Paderborn-Detmold regelmäßig schriftlich im Rahmen eines vierteljährlichen Risikogesamtberichts und unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben durch die MaRisk berichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ist bei Eintritt von Risikoereignissen von wesentlicher Bedeutung vorgesehen.

Der Risikogesamtbericht enthält neben einer zusammenfassenden Beurteilung der Risiko- und Ertragssituation sowie der Limitauslastungen auch Handlungsempfehlungen zur Steuerung und Verringerung der Risiken, über die die Geschäftsleitung entscheidet. Dadurch kann zeitnah die Einhaltung der durch die Risikostrategie vorgegebenen Regelungen überprüft werden. Die Berichterstattung enthält auch die Auswirkungen von Stresseinflüssen auf die Risikosituation der Sparkasse Paderborn-Detmold. Dadurch soll die Wirkung von unwahrscheinlichen, aber plausibel möglichen Ereignissen auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse Paderborn-Detmold analysiert, transparent und steuerbar gemacht werden. Dabei wird auch das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs analysiert sowie ein inverser Stresstest durchgeführt. Die dargestellten Stresstests berücksichtigen auch Risikokonzentrationen innerhalb (Intra-Risikokonzentrationen) und zwischen einzelnen Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen). Ferner wird über erkannte Risikokonzentrationen berichtet.

Die Berichterstattung über die wesentlichen Risikoarten wird durch regelmäßige Berichte (wöchentlich, monatlich und quartalsweise) zeitnah und umfanglich sichergestellt.

4. Aufgabenzuordnung im Rahmen des Risikomanagementsystems

Für alle Teilschritte des Risikomanagements sind Verantwortlichkeiten festgelegt worden. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden zentral vom Risikomanager überprüft. Zu seinen Aufgaben gehören die Analyse und Quantifizierung der Risiken, die Überwachung der Einhaltung der vom Vorstand festgelegten Limite und die Risikoberichterstattung. Der Risikomanager ist auch für die Fortentwicklung des Risikomanagementsystems und die Abstimmung der gesamten Aktivitäten im Risikomanagement verantwortlich. Das Risikomanagementsystem ist in einem Risikohandbuch dokumentiert.

Die folgende Übersicht zeigt die im Risikohandbuch der Sparkasse Paderborn-Detmold beschriebenen wesentlichen Risikokategorien:



Aufbauend auf der periodenorientierten Risikotragfähigkeitsrechnung werden im Rahmen der Gesamtbanksteuerung die wesentlichen Risiken limitiert. Ferner ist der Umgang mit wesentlichen Risiken sowie Risikokonzentrationen in der Dachrisikostrategie, der Marktpreisrisikostrategie und der Adressenausfallrisikostrategie beschrieben.

5. Strukturierte Darstellung der wesentlichen Risikoarten

5.1. Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft

Unter dem Adressenausfallrisiko im Kreditgeschäft verstehen wir die Gefahr, dass ein Kreditnehmer die ihm gewährten Kredite nicht bzw. nur eingeschränkt oder nicht vollständig vertragsgemäß zurückzahlen kann oder will. Zur Steuerung der Adressenausfallrisiken hat der Vorstand der Sparkasse Paderborn-Detmold eine gesonderte Adressenausfallrisikostrategie festgelegt, die jährlich überprüft wird. Im Rahmen dieser Strategie werden Ziele der Risikosteuerung festgelegt, die schwerpunktmäßig Bonitätsbegrenzungen und Strukturvorgaben für das Kreditneugeschäft betreffen. Grundlage jeder Kreditentscheidung ist eine detaillierte Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer. Im risikorelevanten Kreditgeschäft gemäß MaRisk ist ein zweites Kreditvotum durch den vom Markt unabhängigen Marktfolgebereich notwendig.

Das Kreditgeschäft der Sparkasse Paderborn-Detmold gliedert sich in zwei große Gruppen: Das Firmenkunden-/ Kommunalkreditgeschäft und das Privatkundenkreditgeschäft.

Kreditgeschäft der Sparkasse Paderborn-Detmold	Anteile	
	31.12.2017 in %	31.12.2016 in %
Firmenkundenkredite	34,0	34,5
Privatkundenkredite	43,1	42,9
Weiterleitungsdarlehen	15,9	15,0
Kommunalkredite	5,0	5,3
Aval- und Treuhandkredite	2,0	2,3
Gesamt	100,0	100,0

Die Grenze nach Artikel 395 Absatz 1 CRR (Großkredit-Obergrenze) wurde im gesamten Berichtsjahr 2017 nicht überschritten.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse Paderborn-Detmold wider. Den Schwerpunktbereich bilden die Ausleihungen an Unternehmen des Grundstücks- und Wohnungswesens mit einem Anteil von 7,3 % sowie an sonstige Dienstleistungsunternehmen mit einem Anteil von 6,8 %. Bemerkenswerte Risikokonzentrationen in Branchen sind nicht erkennbar.

Die folgende Darstellung enthält den Gesamtbetrag der Forderungen zum Offenlegungstichtag, aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Forderungsarten und verteilt auf geografische Hauptgebiete, Hauptbranchen und vertragliche Restlaufzeiten. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung ausgewiesen. Die Ermittlung der Zahlen wird gemäß den Vorgaben der CRR (gegliedert nach Forderungsarten) vorgenommen.

	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative au- ßerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivate
	TEUR	TEUR	TEUR
Gesamtbetrag der Forderungen	7.576.847,3	976.194,8	8.362,8
Verteilung der Forderungsarten nach geografischen Hauptgebieten			
Deutschland	7.536.584,1	706.918,2	8.362,8
EU	24.570,9	269.276,6	0,0
Sonstige	15.692,2	0,0	0,0
Verteilung der Forderungsarten nach Hauptbranchen			
Banken	996.039,4	425.851,2	7.596,9
Investmentfonds	0,0	264.704,6	0,0
Privatpersonen	3.035.340,8	0,0	36,1
Öffentliche Haushalte*	380.641,6	285.286,9	0,0
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen	2.956.074,9	352,1	729,8
- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	85.402,5	0,0	0,0
- Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen Erden	412.980,9	0,0	0,0
- Verarbeitendes Gewerbe	433.403,3	0,0	550,3
- Baugewerbe	258.997,2	0,0	0,0
- Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	341.200,0	0,0	114,1
- Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	97.081,2	0,0	54,9
- Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	118.711,2	352,1	0,0
- Grundstücks- und Wohnungswesen	625.986,1	0,0	0,0
- Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	582.312,3	0,0	10,4
Organisationen ohne Erwerbszweck	92.769,8	0,0	0,0
Sonstige	115.980,7	0,0	0,0
Verteilung der Forderungsarten nach vertraglichen Restlaufzeiten			
< 1 Jahr	2.481.241,7	31.195,7	1.526,0
1 Jahr bis 5 Jahre	619.481,2	264.425,7	36,8
> 5 Jahre bis unbefristet	4.476.124,3	680.573,5	6.800,0
<p>Zu *) Hierbei handelt es sich um "öffentliche Haushalte" im Sinne der Kundensystematik der Bundesbank. Darunter fallen die Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts, kommunale Zweckverbände, Regie-/Eigenbetriebe, die Sondervermögen des Bundes und die Sozialversicherung. Davon abzugrenzen sind die "Kommunalkredite" (laut Tabelle" Kreditgeschäft der Sparkasse Paderborn-Detmold"). Zu den Kommunalkrediten zählen neben sämtlichen Krediten an öffentliche Haushalte nach Bundesbankdefinition auch alle Kredite an Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts. In der Tabelle "Kreditgeschäft der Sparkasse Paderborn-Detmold" sind zusätzlich kommunal verbürgte Kredite enthalten.</p>			

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse Paderborn-Detmold von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere betrug am 31.12.2017 3,6 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG.

Die Größenklassenstruktur des Kundenkreditgeschäfts weist insgesamt eine breite Streuung auf. 25,6 % des Gesamtkreditvolumens entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von 5 Mio. EUR oder mehr. 18,8 % des Gesamtkreditvolumens betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen zwischen 0,75 Mio. EUR und unter 5 Mio. EUR. 55,6 % des Gesamtkreditvolumens umfassen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von weniger als 750 TEUR.

Die Adressenausfallrisikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten¹. Dies wird durch die Vorgaben zum Neugeschäft in der Adressenausfallrisikostrategie unterstützt.

Ein Schwerpunkt des Kreditgeschäftes sind Kredite und Darlehen, die mit Grundschulden abgesichert sind. Bei der Bewertung dieser Objekte legen wir vorsichtige Maßstäbe an und haben spezielle Überwachungsinstrumente implementiert, sodass sich in Verbindung mit der guten Ortskenntnis nur überschaubare Risiken ergeben.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich im Kreditgeschäft der Sparkasse Paderborn-Detmold wider. Der Schwerpunkt bei der Branchengliederung liegt im Dienstleistungssektor, darunter insbesondere im Grundstücks- und Wohnungswesen. Bemerkenswerte Risikokonzentrationen in Branchen sind nicht erkennbar.

Für die Risikoklassifizierung setzen wir die von der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringverfahren ein. Mit diesen Verfahren werden die einzelnen Kreditnehmer zur Preisfindung und zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios entsprechend ihren individuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten einzelnen Risikoklassen zugeordnet. Auf dieser Basis ermittelt die Sparkasse Paderborn-Detmold die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft. Die Abschirmung der Adressenausfallrisiken ist im Rahmen unserer Risikotragfähigkeitsrechnung durch das zugewiesene Risikolimit sichergestellt.

Zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios werden die gerateten Kreditnehmer einzelnen Risikoklassen zugeordnet. Das Gesamtrisiko unseres Kreditportfolios wird auf der Grundlage der Risikoklassifizierungsverfahren ermittelt. Den einzelnen Risikoklassen werden jeweils vom DSGV validierte Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordnet. Die Verlustverteilung des Kreditportfolios wird in einen "erwarteten Verlust" und einen "unerwarteten Verlust" unterteilt. Der "erwartete Verlust" als statistischer Erwartungswert wird im Rahmen der Kalkulation als Risikoprämie in Abhängigkeit von der ermittelten Ratingstufe und den Sicherheiten berücksichtigt. Der "unerwartete Verlust" (ausgedrückt als Value-at-Risk) spiegelt die möglichen Verluste wider, die unter Berücksichtigung eines Konfidenzniveaus von 95 % innerhalb der nächsten zwölf Monate voraussichtlich nicht überschritten werden. Mit Hilfe dieser Informationen werden auch die Veränderungen des Kreditportfolios analysiert.

Ratingklasse	Volumen in %
1 bis 5	73,2
6 bis 10	20,5
11 bis 18	6,3

Zum 31.12.2017 weisen 73,2 % des Gesamtkreditvolumens im Kundenkreditgeschäft ein Rating aus dem Investmentgradebereich (Ratingnoten 1 bis 5) auf, 20,5 % haben eine Ratingnote zwischen 6 und 10 (gute Bonitäten) und nur 6,3 % von 11 oder schlechter.

Zur frühzeitigen Identifizierung der Kreditnehmer, bei deren Engagements sich erhöhte Risiken abzuzeichnen beginnen, setzen wir das "OSPlus-Frühwarnsystem" ein. Im Rahmen dieses Verfahrens sind quantitative und qualitative Indikatoren festgelegt worden, die eine Früherkennung von Kreditrisiken ermöglichen.

¹ Die Auswertung erfolgt grundsätzlich auf Basis von Wirtschaftsverbänden. Der Wirtschaftsverband geht über den § 19.2 KWG-Verband hinaus und stellt eine Zusammenfassung von wirtschaftlich abhängigen Personen dar. Die Ratingnoten basieren auf der DSGV-Masterskala. Die Note 1 stellt dabei die bestmögliche Note dar. Ab der Note 16 beginnen die Ausfallkategorien.

Soweit einzelne Kreditengagements festgelegte Kriterien aufweisen, die auf erhöhte Risiken hindeuten, werden diese Kreditengagements einer gesonderten Beobachtung unterzogen (Intensivbetreuung). Kritische Kreditengagements werden von spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der Grundlage eines Sanierungs- bzw. Abwicklungskonzeptes betreut (Problemkredite). Risikovor-sorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovor-sorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Die Kreditstruktur und ihre Entwicklung im Jahr 2017 entsprechen der vom Vorstand vorgegebenen neutralen Risikoeinstellung.

Von dem Gesamtbetrag an Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen entfällt der überwiegende Teil auf Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Personen. Die Direktabschreibungen, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen, Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) und Nettozuführungen/Auflösungen von EWB entfallen nahezu ausschließlich auf im Inland ansässige Privatpersonen und Unternehmen. Der Anteil von Forderungen in Verzug (ohne Wertberichtigungen) außerhalb Deutschlands ist von untergeordneter Bedeutung. Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen lagen zum Berichtsstichtag nicht vor.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2017	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2017
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
EWB	34.678	6.354	7.963	3.340	29.729
Rückstellungen	161	5	83	0	83
PWB	6.460	0	2.206	0	4.254
Gesamt	41.299	6.359	10.252	3.340	34.066

Nach Art. 178 Abs. 1 CRR liegt ein Ausfall eines Schuldners vor, wenn er mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtverbindlichkeiten gegenüber der Sparkasse Paderborn-Detmold an mehr als 90 aufeinanderfolgenden Kalendertagen überfällig ist oder die Sparkasse Paderborn-Detmold es als unwahrscheinlich ansieht, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten in voller Höhe begleichen wird, ohne dass die Sparkasse Paderborn-Detmold auf Maßnahmen wie Verwertung von Sicherheiten zurückgreift.

Liegt ein Ausfall vor, wird nicht nur das einzelne Konto, bei dem der Ausfall aufgetreten ist, als Ausfall berücksichtigt, sondern sämtliche Forderungen gegenüber dem Kunden. Kredite, für die Risikovor-sorgemaßnahmen (Einzelwertberichtigungen und Teilabschreibungen) getroffen wurden bzw. die sich in Abwicklung befinden, werden als notleidend bezeichnet.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgendem Bereich: Bei den Kreditsicherheiten haben wir eine Konzentration im Bereich der Grundschulden bei Objekten im Ausleihbezirk. Bei der Bewertung legen wir vorsichtige Maßstäbe an, sodass sich in Verbindung mit der guten Ortskenntnis nur überschaubare Bewertungsrisiken ergeben. Diese Konzentration ist systembedingt und damit strategiekonform. Insgesamt ist unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse Paderborn-Detmold abgestimmten Grenzen. Im Hinblick auf den geringen Umfang der Auslandskredite ist das Länderrisiko aus dem Kreditgeschäft ohne größere Bedeutung.

5.2. Adressenausfallrisiken der Beteiligungen

Unter dem Adressenausfallrisiko aus Beteiligungen verstehen wir die Gefahr einer bonitätsbedingten Wertminderung des Wertes der Beteiligungsunternehmen.

Die Adressenausfallrisiken der Beteiligungen werden gesondert untersucht. Zur Überwachung der wirtschaftlichen Entwicklung der Beteiligungsunternehmen werden jährlich die Jahresabschlüsse ausgewertet und beurteilt. Die Risiken aus Beteiligungen beziehen wir in unser Risikomanagement ein.

Aus der Beteiligung am SVWL resultieren Risiken hinsichtlich der weiteren Wertentwicklungen der Beteiligungen des SVWL, die wir in unser Risikomanagement einbeziehen. Zum 31.12.2017 bestätigten die eingeholten Unternehmensbewertungsgutachten für die einzelnen Beteiligungen des SVWL den handelsrechtlichen Wertansatz. Die Sparkasse Paderborn-Detmold haftet weiterhin entsprechend ihrem Anteil am Stammkapital des SVWL für unerwartete Risiken aus dem Auslagerungsportfolio „Erste Abwicklungsanstalt“ (EAA), in das strategisch nicht notwendige Vermögenswerte der ehemaligen WestLB AG zwecks Abwicklung übertragen wurden.

Die Erwerbsgesellschaft des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes als Eigentümerin der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) hat den Wertansatz ihrer Beteiligung an der LBBH bestätigt.

Die Buchwerte der strategischen Beteiligungen betragen 10,2 Mio. EUR, die Buchwerte der Funktionsbeteiligungen 101,0 Mio. EUR und die Buchwerte der Kapitalbeteiligungen 0,1 Mio. EUR.

5.3. Adressenausfallrisiken und Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften

Zu den Handelsgeschäften zählen wir alle in den MaRisk festgelegten Geschäftsarten.

5.3.1. Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften

Unter dem Adressenausfallrisiko aus Handelsgeschäften verstehen wir die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder den Ausfall eines Emittenten, Kontrahenten oder eines Referenzschuldners. Für die Limitierung des Adressenausfallrisikos aus Eigenanlagegeschäften setzt die Sparkasse Paderborn-Detmold individuelle Emittenten- und Kontrahentenlimite fest. Darüber hinaus existiert ein übergreifendes Limit für die Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften und auch für nicht bilanzwirksame Zahlungsansprüche (z. B. derivative Finanzinstrumente). Hierbei werden externe Ratings und die damit verbundenen Ausfallwahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Die von Kreditinstituten und Unternehmen emittierten Wertpapiere weisen nahezu vollständig ein Rating aus dem Investmentgradebereich auf oder sind nicht geratet. Bei den Wertpapieren ohne Rating handelt es sich ausschließlich um Aktien. Aktien und Aktienfonds werden von der Sparkasse Paderborn-Detmold bei der Bemessung der Adressenausfallrisiken nicht berücksichtigt, sondern ausschließlich bei der Ermittlung der Marktpreisrisiken. Für die in unserem Wertpapier-Spezialfonds gehaltenen Anlagen bestehen Anlagerichtlinien, die zum Beispiel das Anlageuniversum sowie die erlaubten Ratingstrukturen definieren. Darüber hinaus wird der Geschäftsumfang durch die vom Vorstand vorgegebene Marktpreisrisikostrategie begrenzt.

Das Adressenausfallrisiko aus Handelsgeschäften wird über Limite für einzelne Emittenten bzw. Kontrahenten begrenzt. Das Limitsystem dient u. a. der Steuerung von Konzentrationsrisiken. In der internen Steuerung werden zur Berechnung des Adressenausfallrisikos die historischen Ausfallwahrscheinlichkeiten aus dem Landesbanken-Rating der Rating Service Unit (RSU) der Sparkassen zugrunde gelegt. Die Parameter eignen sich für Positionen mit einem Moody's, Standard&Poor's (S&P), Fitch bzw. einem Landesbanken-Rating.

Die von der Sparkasse Paderborn-Detmold direkt angelegten und die im Wertpapierspezialfonds gehaltenen Handelsgeschäfte verteilen sich auf folgende Ratingstufen:

Bonität	Fitch	auf Basis Tageswerte	
		31.12.2017 in %	31.12.2016 in %
exzellent, praktisch kein Ausfallrisiko	AAA	49,4	28,7
sehr gut bis gut	AA+ - AA-	19,7	20,7
gut bis befriedigend	A+ - A-	17,4	35,1
befriedigend bis ausreichend	BBB+ - BBB-	9,0	10,7
mangelhaft, anfällig für Zahlungsverzug	BB+ - BB-	1,1	1,5
mangelhaft, stark anfällig für Zahlungsverzug	B+ - B-	0,0	0,0
ungenügend, Insolvenz absehbar	CCC - C	0,0	0,0
ohne Rating		3,4	3,3
		100,0	100,0

Zum Jahresende 2017 bestehen Konzentrationen hinsichtlich der Forderungen an Landesbanken. Sie betragen zum Jahresende rund 228 Mio. EUR. Diese Konzentration ergibt sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation.

Länderrisiko	Länderrating Fitch	auf Basis Tageswerte	
		31.12.2017 in %	31.12.2016 in %
inländische Emittenten		71,2	71,0
ausländische Emittenten			
exzellent, praktisch kein Ausfallrisiko	AAA	9,3	10,1
sehr gut bis gut	AA+ - AA-	14,5	14,8
gut bis befriedigend	A+ - A-	3,3	1,0
befriedigend bis ausreichend	BBB+ - BBB-	1,5	3,0
mangelhaft, anfällig für Zahlungsverzug	BB+ - BB-	0,0	0,0
mangelhaft, stark anfällig für Zahlungsverzug	B+ - B-	0,0	0,0
ohne Bonitätseinschätzung		0,2	0,1
		100,0	100,0

Zum 31.12.2017 beträgt der Marktwert unserer Finanzanlagen in Staatsanleihen der PIIGS-Staaten insgesamt 25,5 Mio. EUR, die mit jeweils rund 10 Mio. EUR auf Spanien und Italien und mit gut 5 Mio. EUR auf Irland entfallen. Darüber hinaus werden Anleihen von Kreditinstituten und Unternehmen aus diesen drei Ländern und Portugal mit einem Marktwert von 28,5 Mio. EUR gehalten. Außerdem enthält der Neo-Fonds Aktien von Emittenten in Spanien, Italien und Irland mit einem Marktwert von zusammen 9,7 Mio. EUR.

Die Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse Paderborn-Detmold abgestimmten Grenzen. Im Hinblick auf die guten Länderratings der Wertpapiere von Emittenten mit Sitz im Ausland ist das Länderrisiko aus dem Handelsgeschäft ohne größere Bedeutung.

5.3.2. Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften

Marktpreisrisiken beschreiben die Gefahren negativer Entwicklungen der Geld- und Kapitalmärkte für die Sparkasse Paderborn-Detmold. Diese ergeben sich aus Veränderungen der Marktpreise von z. B. Wertpapieren, Währungen, Immobilien und Rohstoffen sowie aus Schwankungen der Zinssätze. Zur Steuerung der Marktpreisrisiken hat der Vorstand der Sparkasse Paderborn-Detmold eine gesonderte Marktpreisrisikostategie festgelegt, die mindestens jährlich überprüft wird.

Der Bestand der bilanzwirksamen Handelsgeschäfte (vor Bewertung) hat sich zum Bilanzstichtag wie folgt entwickelt:

Anlagekategorie	Buchwerte	
	31.12.2017 Mio. EUR	31.12.2016 Mio. EUR
1) Tages- und Termingelder ¹⁾	153,0	431,0
2) Namenspfandbriefe / Schuldscheindarlehen	107,5	110,5
3) Schuldverschreibungen und Anleihen	706,3	705,4
4) Aktien im Direktbestand	0,0	0,0
5) Wertpapier-Spezialfonds	290,4	275,4
6) Sonstige Investmentfonds ²⁾	11,8	19,4
	1.269,0	1.541,7

¹⁾ inkl. Anlagen auf laufenden Konten, jedoch ohne Bundesbankkonto

²⁾ inkl. Technologiefonds OWL

In der Marktpreisrisikostrategie hat der Vorstand die grundlegende Anlagestrategie festgelegt. Zur Begrenzung von Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften wird eine tägliche Bewertung zu Marktpreisen (Mark-to-Market) durchgeführt und die erzielten Handelsergebnisse werden bestimmt.

Die Überwachung des Marktpreisrisikos wird im Controlling mit Hilfe des Systems SimCorp Dimension unter strenger Beachtung der Funktionstrennung zum Handel wahrgenommen. Es wird monatlich geprüft, ob sich die Marktpreisrisiken innerhalb der vorgegebenen handelsrechtlichen Limite bewegen. Die Einhaltung der definierten Emittenten- und Kontrahentenlimite wird täglich überwacht. In der Risikotragfähigkeitsrechnung ist für das Marktpreisrisiko Handelsgeschäft ein Einzellimit als Teilbetrag des Risikobudgets vergeben. Bei Überschreitung des Limits bzw. der vordefinierten Frühwarngrenze ist vorgesehen, dass der Anlageausschuss über Maßnahmen zur Verringerung der Marktpreisrisiken berät und gegebenenfalls dem Vorstand zur Entscheidung vorlegt.

Der Risikoermittlung liegt eine Szenariosimulation zugrunde. Dabei wird ein möglicher Abschreibungsbedarf auf die Wertpapiere im Portfolio unter Zugrundelegung unterschiedlicher Annahmen über die künftige Zins- und Spreadentwicklung (Szenarien) simuliert. Die Szenarien unterstellen eine Haltedauer von 250 Handelstagen. Die Risiken werden mit einer 95 %-igen Eintrittswahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) berechnet.

Der Gesamtvorstand wird wöchentlich über die Ergebnisse aus dem Handelsgeschäft informiert. Monatlich erfolgt eine umfassende Information des Gesamtvorstandes über die Risiko- und Ertragslage der Handelsgeschäfte der Sparkasse Paderborn-Detmold. Die Wertveränderungen aus Marktpreisrisiken an den Kapitalmärkten bewegten sich in Summe unter den von uns vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse Paderborn-Detmold abgestimmten Limiten.

5.3.3. Gegenparteiausfallrisiken

Im Rahmen ihrer Zinsänderungsrisikosteuerung geht die Sparkasse Paderborn-Detmold Adressenausfallrisikopositionen in Form von Swapgeschäften ein. Durch die 1 : 1 Absicherung von Währungsrisiken aus Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften unserer Kunden entstehen weitere Adressenausfallrisikopositionen. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen wird nicht betrieben.

Voraussetzung für das Eingehen von derartigen Adressenausfallrisikopositionen ist die Einräumung entsprechender Limite im Rahmen der für vergleichbare Geschäfte des Anlagebuches bestehenden Kreditgenehmigungsverfahren. Die Risikobewertung und -überwachung erfolgen nach den gleichen Grundsätzen wie bei den übrigen Geschäften des Anlagebuches.

Die Bewertung derivativer Finanzinstrumente des Anlagebuches erfolgt nach der Laufzeitmethode gemäß CRR.

Das Kontrahentenrisiko ist die Gefahr, dass bei Ausfall des Kontrahenten neben den möglicherweise noch ausstehenden Zinszahlungen ein Wiedereindeckungsrisiko entsteht. Ein Wiedereindeckungsrisiko besteht darin, dass durch Veränderung der Marktpreise gegenüber dem ursprünglichen Abschluss höhere oder niedrigere Zinsen für die Festzinsseite zu zahlen sind.

In Ergänzung zur Umsetzung von Basel III sorgt die European Market Infrastructure Regulation (EMIR) für mehr Transparenz auf den Derivatemärkten. Diese Regulierung umfasst im Wesentlichen die Pflicht zur Meldung aller Derivatetransaktionen an Transaktionsregister, die Pflicht zum Clearing von bestimmten Derivaten über zentrale Gegenparteien sowie die Anwendung bestimmter Risikominderungstechniken bei nicht über zentrale Gegenparteien abgewickelten Derivaten. Die Sparkasse Paderborn-Detmold Paderborn-Detmold erfüllt alle aus EMIR resultierenden Anforderungen.

5.3.4. Aktienkursrisiken

Aktienkursrisiken beschreiben die Gefahr, dass durch Preisveränderungen auf den Aktienmärkten die jeweiligen Bestände bzw. offenen Positionen an Wert verlieren und dadurch ein Verlust entsteht.

Aktien werden in einem überschaubaren Umfang zurzeit ausschließlich im Spezialfonds gehalten. Die hieraus resultierenden Risiken werden im Rahmen des Marktpreisrisikos aus Handelsgeschäften gesteuert.

5.3.5. Währungsrisiken

Die Währungsrisiken, die durch Devisengeschäfte mit unseren Kunden entstehen, werden grundsätzlich über Micro-Hedges glattgestellt, sofern die Glattstellung nicht bereits durch andere Gegengeschäfte mit Kunden erfolgt ist. Durch diese Vorgehensweise entstehen für die Sparkasse Paderborn-Detmold nur geringe "Spitzenbeträge" als offene Devisenposition.

Die Währungsrisiken sind hinsichtlich ihrer GuV-Wirkung grundsätzlich von untergeordneter Bedeutung. Bemerkenswerte Konzentrationen sind nicht erkennbar.

Vergebene Fremdwährungsdarlehen werden währungs- und laufzeitkongruent refinanziert. Von den Kunden hereingenommene Einlagen in Fremdwährung werden ebenfalls grundsätzlich währungskongruent und laufzeitkongruent angelegt. Das damit einhergehende Zinsänderungsrisiko ist aufgrund des überschaubaren Volumens und der geringen Laufzeitverlängerung lediglich geringfügig.

5.4. Zinsänderungsrisiken

Unter dem Zinsänderungsrisiko wird in der periodisch orientierten Sichtweise die negative Abweichung des Zinsüberschusses von einem zuvor erwarteten Wert verstanden. Die Abschreibungsrisiken für festverzinsliche Wertpapiere berücksichtigen wir in den Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften. In der wertorientierten Sichtweise ist dieses Risiko als negative Abweichung des Barwertes am Planungshorizont vom erwarteten Barwert definiert. Die Messung und Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt sowohl auf perioden- als auch auf wertorientierter Basis. Beide Steuerungsansätze werden eingesetzt, um Erträge zu optimieren und Risiken aus der Fristentransformation zu begrenzen. Grundlage der Wertermittlung der Zinsgeschäfte sind alle innerhalb der jeweiligen Restlaufzeit liegenden Zahlungen.

Für den aus den Gesamtzahlungsströmen der Sparkasse Paderborn-Detmold errechneten Barwert wird das Verlustrisiko (Value-at-Risk) ermittelt (Konfidenzniveau 99 %, Haltedauer 63 Tage) und der zu erwartenden Performance gegenübergestellt. Die Berechnungen des Value-at-Risk und der erwarteten Performance beruhen auf der historischen Simulation der Marktzinsänderungen. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse Paderborn-Detmold an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. Bedarf von Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen, Verkäufe bzw. Absicherungen (u. a. durch Swapgeschäfte).

Neben der vermögenswertorientierten Berechnung wird eine handelsrechtliche Rechnung zur Ermittlung des Zinsspannenrisikos durchgeführt. Das Zinsspannenrisiko wird mit unterschiedlichen Anpassungsgeschwindigkeiten variabel verzinslicher Aktiv- und Passivposten sowie unter Berücksichtigung verschiedener Zinsszenarien und eines Geschäftsstrukturszenarios berechnet. Der ermittelte Risikobetrag wird im Rahmen der periodenorientierten Risikotragfähigkeitsbetrachtung berücksichtigt.

Die Ergebnisse der vermögenswertorientierten Berechnung fließen in die Überlegungen zur Disposition des Zinsbuches ein. Über die Entwicklung der Zinsänderungsrisiken wird der Gesamtvorstand mindestens vierteljährlich unterrichtet. Zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos werden neben bilanzwirksamen Instrumenten auch Zins-Swaps eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 11/2011 der BaFin vom 09.11.2011 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch; Ermittlung der Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung) haben wir zum Stichtag 31.12.2017 die barwertige Auswirkung einer Ad hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. – 200 Basispunkte errechnet. Die Verminderung des Barwertes betrug gemessen an den regulatorischen Eigenmitteln 22,5 %. Dies haben wir der BaFin und der Deutschen Bundesbank am 29.01.2018 turnusmäßig angezeigt. Vor dem Hintergrund der guten Kapitalausstattung und der damit verbundenen Risikotragfähigkeit sowie der entspannten Risikolage halten wir das Zinsänderungsrisiko für vertretbar.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 Bp)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
EUR	TEUR	TEUR
	166.189	7.621

Das Zinsänderungsrisiko der Sparkasse Paderborn-Detmold lag im Jahr 2017 innerhalb der vorgegebenen Limite.

Wir haben die gesamte Zinsposition des Bankbuchs nach den Vorgaben der IDW-Stellungnahme RS BFA 3 im Rahmen einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag. Die Berechnungen zeigen keinen Verpflichtungsüberschuss. Eine Rückstellung gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1, 2. Alternative HGB ist nicht zu bilden.

5.5. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne), zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft werden können (Refinanzierungsrisiko) oder vorhandene Vermögenswerte nur mit Preisabschlägen verwertet werden können (Marktliquiditätsrisiko). Das Liquiditätsrisiko wird durch eine angemessene Liquiditätsvorsorge und eine ausgewogene Strukturierung der Fälligkeiten der Aktiva und Passiva gesteuert. In der Liquiditätsübersicht werden Liquiditätszuflüsse und –abflüsse regelmäßig einander gegenübergestellt. Zusätzlich wird die Streuung der Liquiditätsquellen mindestens vierteljährlich überprüft und werden die Liquiditätsressourcen der Sparkasse Paderborn-Detmold in der Liquiditätsliste erfasst. Zur täglichen Liquiditätsüberwachung wird ein Liquiditätsfrühindikator eingesetzt, der kurzfristige Geldaufnahmen dem gesamten Dispositionsspielraum (freie Kreditlinien bei anderen Kreditinstituten, Bundesbankpfanddepot u.a.) gegenüberstellt.

Die durch § 11 KWG in Verbindung mit der Liquiditätsverordnung und den MaRisk vorgegebenen Anforderungen über eine ausreichende Liquidität wurden zu jedem Zeitpunkt eingehalten. Im Hinblick auf die Ausstattung mit liquiden Mitteln, die erwarteten Liquiditätszuflüsse sowie die Kredit- und Refinanzierungsmöglichkeiten ist dies auch für die Zukunft gewährleistet. Die bis zum 31.12.2017 zu ermittelnde Liquiditätskennzahl (Quotient aus den liquiden Aktiva und den Liquiditätsabflüssen für den folgenden Monat) lag stets deutlich über dem erforderlichen Mindestwert von 1,0. Sie bewegte sich im Betrachtungszeitraum zwischen einem Wert von 2,51 und 2,78. Ferner werden zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum Bilanzstichtag 252 %; sie lag im Jahr 2017 zwischen 198 % und 285 %.

Infolge der Finanzkrise führt die Aufsicht neue Liquiditätskennzahlen für Kreditinstitute ein. Während mit der Liquidity Coverage Ratio (LCR) das kurzfristige Liquiditätsrisiko bewertet werden soll, dient die Net Stable Funding Ratio (NSFR) dazu, das strukturelle Liquiditätsrisiko zu messen. Die LCR wird stufenweise eingeführt. Seit dem 01. Januar 2017 muss der Bestand an hochliquiden Aktiva den Nettomittelabfluss unter Stress zu 80 % abdecken. Ab 2018 gilt die LCR vollumfänglich. Die hochliquiden Aktiva müssen dann 100 % der Nettomittelabflüsse im Stressszenario abdecken. Im laufenden Jahr hat die Sparkasse Paderborn-Detmold bereits zu jedem Meldestichtag die geforderte Mindestquote von 100 % weit übertroffen. Die NSFR befindet sich noch in der Beobachtungsphase.

Die Sparkasse Paderborn-Detmold hat weiterhin ein "einfaches Liquiditätskostenverrechnungssystem" (BTR 3.1 TZ 5, Erläuterung) implementiert.

Um mögliche Liquiditätsengpässe frühzeitig erkennen zu können, hat die Sparkasse Paderborn-Detmold ein Frühwarnsystem eingerichtet, welches Gefahrenquellen identifiziert und das Einleiten entsprechender Gegensteuerungsmaßnahmen ermöglicht.

Die Vorgaben zur Steuerung der Liquiditätsrisiken hat der Vorstand in der Dachrisikostategie und internen Organisationsrichtlinien festgelegt.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse Paderborn-Detmold war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

5.6. Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden als Gefahr von Schäden verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten.

Zur Steuerung der betrieblichen Risiken dienen Arbeitsanweisungen, Kontrollen und automatisierte Sicherheitsmaßnahmen. Eventuelle Schadensfälle sind zum Teil durch Versicherungen gedeckt. Rechtliche Risiken werden durch die sorgfältige Prüfung der Vertragsgrundlagen und den Einsatz von Standardverträgen reduziert. Verhaltensrisiken, die durch Betrug, Irrtum oder Fahrlässigkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Dritten hervorgerufen werden, begegnet die Sparkasse Paderborn-Detmold mit angemessenen Kontrollsystemen, deren Funktionsfähigkeit laufend von den Führungskräften der jeweiligen Betriebsstellen überwacht und von der Internen Revision geprüft wird. Für technische Risiken hat die Sparkasse Paderborn-Detmold Notfallkonzepte entwickelt, die die Funktionsfähigkeit des Betriebsablaufs auch bei unvorhersehbaren Ereignissen sicherstellen. Die Sparkasse Paderborn-Detmold setzt zudem eine vom DSGVO empfohlene Schadensfalldatenbank ein, in der Schadensfälle systematisch erfasst und regelmäßig ausgewertet werden. Es ist geregelt, dass bedeutende Schadensfälle im Sinne der MaRisk ad hoc berichtet und unverzüglich analysiert werden.

Die operationellen Risiken sind nach unserer derzeitigen Einschätzung für die künftige Entwicklung der Sparkasse Paderborn-Detmold von untergeordneter Bedeutung. Das vorgegebene Risikolimit von 9 Mio. EUR bzw. 8 Mio. EUR (ab Stichtag 31.12.2017) wurde jederzeit eingehalten.

6. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Sparkasse Paderborn-Detmold nimmt am Risikomonitoring des SVWL teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse Paderborn-Detmold ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Die Risikotragfähigkeitsberechnungen zeigen ein angemessenes Verhältnis zwischen eingegangenen Risiken und vorhandener Risikodeckungsmasse. Die Risikotragfähigkeit war und ist gegeben. Die aus der Risikotragfähigkeit abgeleiteten Limite für die wesentlichen Risiken wurden im Jahr 2017 eingehalten. Die Risikotragfähigkeit war und ist auch in den von der Sparkasse Paderborn-Detmold simulierten Stresstests gegeben. Die Sparkasse Paderborn-Detmold ist somit in der Lage, die simulierten Krisenszenarien zu verkraften. Risiken der künftigen Entwicklung, die für die Sparkasse Paderborn-Detmold bestandsgefährdend sein können, sind nach der Risikoinventur nicht erkennbar. Hinsichtlich der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen verweisen wir auf die Darstellung in Abschnitt B. 4.1. Vermögenslage.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage unter Würdigung und Abschirmung aller Risiken als ausgewogen.

7. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Prognosebericht)

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Insofern können die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

7.1. Geschäftsentwicklung

Für das Jahr 2018 ist ein Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts in Deutschland von 2,6 % zu erwarten. Die positive Entwicklung im IV. Quartal 2017 wird sich in 2018 fortsetzen. Grund für diese positive Entwicklung ist die robuste und außergewöhnlich gute Unternehmens- und Konsumentenstimmung.

Vor dem Hintergrund der guten Konjunktur bleibt die Arbeitskräftenachfrage hoch. Die Arbeitslosenquote wird auf 5,5 % sinken. Insbesondere die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung dürfte merklich zulegen. Die Konsumnachfrage der Privathaushalte sollte weiter robust expandieren. Aufgrund der stabilen Arbeitsmarktentwicklung und deutlicher Lohnsteigerungen erwartet der Sachverständigenrat im kommenden Jahr einen Anstieg der Nettolöhne und -gehälter von rund 4 %. Die Konsumentenstimmung ist sehr gut, Anschaffungsneigung und Einkommenserwartungen sind aufwärts gerichtet. Allerdings nimmt die Verbraucherpreisinflation etwas zu. Vor diesem Hintergrund ist im kommenden Jahr mit einem Zuwachs der privaten Konsumausgaben von 1,8 % zu rechnen.

Die Bauinvestitionen dürften erneut von den niedrigen Zinsen profitieren. Mit einer Rate von voraussichtlich 2,6 % werden sie jedoch weniger stark expandieren als noch in 2017. Im Zuge der hohen Dynamik vor allem im privaten Wohnungsbau in den vergangenen Jahren haben sich erhebliche Kapazitätsengpässe in der Bauindustrie eingestellt. Der damit einhergehende Anstieg der Baukosten dämpft die Bautätigkeit.

Aufgrund der zunehmenden Kapazitätsauslastung dürfte die Investitionsneigung der privaten Unternehmen weiter steigen. Die Ausrüstungsinvestitionen werden im kommenden Jahr voraussichtlich um 5,1 % zulegen und damit – neben dem Konsum – eine weitere Hauptstütze des Wachstums bilden. Im Vordergrund dürften Erweiterungsinvestitionen stehen. Positive Impulse gehen von den weiterhin günstigen Finanzierungsbedingungen aus, an denen sich aufgrund der kaum veränderten Geldpolitik im kommenden Jahr wenig ändern dürfte.

Aufgrund dieser Erwartungen rechnen wir für 2018 mit einem Zuwachs im Kreditgeschäft von 3,1 %. Der bilanzielle Anteil der Forderungen an Kunden an der Bilanzsumme steigt wegen der Reduzierung im Eigengeschäft leicht an.

Im Einlagengeschäft setzt sich der über Konditionen geführte Wettbewerb fort. Die Sparquote wird sich vor dem Hintergrund der erwarteten konjunkturellen Entwicklung und der anhaltenden Niedrigzinsphase auf dem Niveau von 2017 bewegen. Mit der an den Kundenbedürfnissen ausgerichteten ganzheitlichen Beratung sowie dem umfassenden Produktangebot sollen die Kundengelder gehalten werden. Insgesamt erwarten wir für 2018 einen unveränderten Bestand ggü. 2017.

Bei der Bilanzsumme erwarten wir im Jahr 2017 einen Anstieg der Durchschnittsbilanzsumme auf ca. 7,0 Mrd. EUR.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir von einer Steigerung der Erlöse für 2018 ggü. 2017 um +2,1 % aus. Diese Entwicklung basiert im Wesentlichen auf steigenden Provisionserträgen im Versicherungsgeschäft.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Risiken liegen - neben den in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmerischen und banküblichen Gefahren - hauptsächlich im weiteren Nachlassen der weltwirtschaftlichen Dynamik und den geopolitischen Risiken (v.a. Unsicherheit über die weitere politische Entwicklung in Europa, Stichwort Brexit und in den USA). Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Schocks im Finanzsystem die realwirtschaftliche Entwicklung beeinträchtigen können. Die nervöse Reaktion der Finanzmärkte auf die Verschuldungssituation einiger Euro-Mitgliedsländer und die möglichen Konsequenzen des dortigen Engagements deutscher Banken zeigen, dass sich die Situation im Finanzsektor trotz der Rettungspakete der EU nicht endgültig stabilisiert hat.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Chancen sehen wir vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur aufgrund einer schnellen Erholung von der EU-Staatenfinanzkrise und einem weiter anziehenden Wachstum auf den Weltmärkten. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses und somit auch zu einem höheren Betriebsergebnis vor Bewertung führen. Aufgrund einer besser als erwarteten Wirtschaftserholung dürfte das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft deutlich geringer als geplant ausfallen, während auf der anderen Seite das Zinsniveau ansteigen und das Bewertungsergebnis Wertpapiere belasten könnte. Weiterhin sehen wir Chancen im Zinsbuch bei einer steileren Zinsstrukturkurve und einem anhaltenden relativ geringen Zinsniveau des Geldmarktes.

7.2. Finanzlage

Für das Jahr 2018 sind größere Ersatzinvestitionen in der Hauptstelle Detmold und Investitionen in einzelnen Filialen geplant. Ferner wird in die IT und Digitalisierung investiert. Die Finanzierung des Wachstums im Kreditgeschäft wird über die Kundeneinlagen sichergestellt. Zudem stehen in ausreichendem Umfang eigene Tages- und Termingelder sowie eigene Wertpapiere für einen Aktivtausch zur Verfügung. Nach unseren Planungen wird die Liquidity Coverage Ratio (LCR) über dem aufsichtsrechtlich geforderten Mindestwert von 100 % liegen.

7.3. Ertragslage

Die Entwicklung des Betriebsergebnisses vor Bewertung wird maßgeblich durch den Zinsüberschuss geprägt. Der Zinsüberschuss wird durch die Zinsentwicklung und die Zinsstruktur am Geld- und Kapitalmarkt wesentlich beeinflusst. Insofern ist die weiterhin flache Zinsstrukturkurve, die auch 2018 in den kurzen Laufzeiten negativ verläuft, mit der damit verbundenen geringen Möglichkeit der Fristentransformation von maßgeblicher Bedeutung. Aufgrund der weiterhin moderaten Inflationstendenzen rechnen wir auch weiterhin mit einem niedrigen Inflationsniveau.

Die Sparkasse Paderborn-Detmold rechnet nicht damit, dass die Europäische Zentralbank im Verlauf des Jahres 2018 möglichen Inflationstendenzen entgegenwirken und erste Zinserhöhungen vornehmen wird. Chancen bestehen insbesondere in einer steileren Zinsstrukturkurve mit der damit verbundenen Möglichkeit, Erträge aus Fristentransformation zu erzielen. Eine stärkere Verflachung der Zinsstrukturkurve hätte dagegen schmälernde Auswirkungen auf den Zinsüberschuss der Sparkasse Paderborn-Detmold.

Aufgrund des intensiven Wettbewerbs im Kreditgewerbe erwarten wir bei den Kundeneinlagen weiter negative Konditionsbeiträge. Kredite, die auf dem niedrigen Zinsniveau herausgelegt werden, können die Ertragseinbußen des auslaufenden Geschäftes nicht kompensieren. Nach unseren Planungen geht der Zinsüberschuss für 2018 auf 1,81 % der durchschnittlichen Bilanzsumme (DBS) zurück.

Im Provisionsüberschuss gehen wir für das nächste Jahr von einer Steigerung in Höhe von 948 TEUR aus.

Die Verwaltungsaufwendungen werden nach unseren Planungen um bis zu 3,1 % im Jahr 2018 steigen. Für 2018 rechnen wir mit einer Steigerung beim Personalaufwand um 2,7 %. In 2018 zu erwartende Tarifsteigerungen können durch Personalkosten reduzierende Maßnahmen nur teilweise kompensiert werden. Aufgrund von Verschiebungen von Investitionen in das Jahr 2018 rechnen wir mit steigenden Sachkosten in Höhe von 4,1 %. Insgesamt planen wir unter den vorgestellten Annahmen für das Jahr 2018 mit einem Betriebsergebnis vor Bewertung von rund 0,81 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von ca. 6,95 Mrd. EUR. Bei der Cost Income Ratio (CIR) erwarten wir einen Wert von 67,8 %.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist trotz der positiven konjunkturellen Aussichten nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Wir rechnen im Jahr 2018 für die Kreditbranche und damit auch für die Sparkasse mit einem Anstieg des Bewertungsaufwandes im Kreditgeschäft und mit einem im Vergleich zum Jahr 2017 deutlich negativen Bewertungsergebnis. In der Planung berücksichtigen wir die erwarteten Verluste im Kreditgeschäft mit Hilfe des Modells CPV. Den Risiken steht ein ausreichendes Risikodeckungspotenzial gegenüber.

Auf der Basis des in unserer Jahresplanung berücksichtigten erwarteten Zinsanstieges haben wir ein deutlich negatives Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft in Höhe von -4,7 Mio. EUR in den Planzahlen für das Jahr 2018 berücksichtigt.

Es ist nicht auszuschließen, dass die künftigen Gewinne der Sparkasse durch die Ansparleistungen für die indirekte Haftung für die "Erste Abwicklungsanstalt" weiter belastet werden. Im Maximalfall wird für die nächsten Jahre derzeit von einem durchschnittlichen Betrag von 5,2 Mio. EUR pro Jahr ausgegangen.

Aufgrund der regulatorischen Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel III-Regelungen) können sich Belastungen auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse ergeben.

Die Planung für das Geschäftsjahr 2018 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage herausfordernde Umfeld auch die Sparkasse Paderborn-Detmold belastet. Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage ist eine angemessene Eigenkapitalzuführung gesichert. Das geplante Wachstum kann mit einer weiterhin soliden Eigenkapitalausstattung dargestellt werden.

Anlage zum Lagebericht

**Bericht zur Gleichstellung und
Entgeltgleichheit**

der Sparkasse Paderborn-Detmold
für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

Inhaltsverzeichnis

I.			Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung und Herstellung von Entgeltgleichheit	
	1.		Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und deren Wirkungen	
		a.	Personelle Maßnahmen	
		b.	Organisatorische Maßnahmen	
		c.	Fortbildende Maßnahmen	
		d.	Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben	
	2.		Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer	
		a.	Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes	
		b.	Außertarifliche Vergütung	
		c.	Auskunftsverlangen	
II.			Statistische Angaben	
	1.		Durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten in 2016 getrennt nach Geschlecht	
	2.		Durchschnittliche Zahl der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten in 2016 getrennt nach Geschlecht	

Kapitel I

Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung und Herstellung von Entgeltgleichheit

1. Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und deren Wirkungen

a. Personelle Maßnahmen

- Geschlechterneutraler Ausschreibungstext
- Grundsätzliche Ausschreibung auch zur Besetzung in Teilzeit (inklusive Führungspositionen)
- Ausgewogene Auswahlprozesse, an denen Frauen und Männer teilnehmen, damit Frauen und Männer gleiche Chancen im Bewerbungsprozess bekommen
- Gezielte Entwicklung und Vorbereitung auf Führungspositionen durch das Förderprogramm Führung
- Aufbau eines Mentoringprogrammes für Potentialträger(innen) unter Einbeziehung spezieller Qualifizierungen
- Aufbau eines speziellen Programms für Potentialträger(innen) zur Erlangung der Geschäftsleiterqualifikation
- Internes, arbeitsplatzbezogenes Coachingprogramm

b. Organisatorische Maßnahmen

- Dienstliche Termine unter Berücksichtigung der Teilzeitbeschäftigten organisieren
- Führungspositionen für Teilzeitbeschäftigte prüfen und ggf. ermöglichen
- Flexible Arbeitszeitgestaltung durch variable Arbeitszeit / Gleitzeit
- Flexible Arbeitsortgestaltung durch variablen Arbeitsort
- Vereinbarungen vor Beginn der Elternzeit zur Rückkehr, Erhaltung der bisherigen Funktion
- Verankerung im Leitbild „*Miteinander. Erstklassig. Meine Sparkasse.*“ über die Leitlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

c. Fortbildende Maßnahmen

- Spezielle Schulungsangebote für Potentialträger(innen)
 - fachliche Angebote zur Erlangung der Geschäftsleiterqualifikation
 - persönlichkeitsbildende Maßnahmen

d. Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

- Unterstützung bei der Vermittlung von Betreuungsplätzen
- Kontaktaufnahmen, Informationen und Einladungen von Beschäftigten in freigestellter Elternzeit
- Informationen an Beschäftigte in freigestellter Elternzeit über Stellenausschreibungen
- Feste Kontaktperson für alle Beschäftigten in freigestellter Elternzeit
- Feste Ansprechpartnerin bei Pflegebedürftigkeit von Angehörigen
- Flexibilität in Bezug auf familiäre Sondersituationen

2. Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer

a. Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes

Für die Sparkasse gilt der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-S) einschließlich der neuen Entgeltordnung. Die neue Entgeltordnung knüpft bei der Bestimmung der Entgeltgruppe einzig an Tätigkeitsmerkmale an. Zudem werden die Beschäftigten gemäß TVöD-S innerhalb der Entgeltgruppe einer Stufe zugeordnet, die sich nach ihrer Berufserfahrung richtet. In Abhängigkeit von ihrer Leistung erreichen die Beschäftigten nach vorgegebenen Tätigkeitszeiten die nächsthöhere Stufe. Da die Beschäftigten der Sparkasse, mit Ausnahme der Bereichsleiter (Ebene unterhalb des Vorstands), nach dem TVöD-S eingruppiert und eingestuft sind, ist sichergestellt, dass sowohl das Benachteiligungsverbot als auch das Entgeltgleichheitsgebot hinsichtlich der tariflichen Vergütung eingehalten werden.

Gemäß TVöD-S zahlt die Sparkasse auch eine sogenannte Sparkassensonderzahlung. Diese setzt sich aus einem garantierten und einem variablen Anteil zusammen. Der garantierte Teil der Sparkassensonderzahlung steht jedem Beschäftigten zu. Der variable Anteil wiederum besteht aus einem unternehmererfolgsbezogenen und einem individuell-leistungsbezogenen Anteil. Über die Kriterien zur Erlangung und der Auszahlung des variablen Teils der Sparkassensonderzahlung besteht eine Dienstvereinbarung mit dem Personalrat. Die Auszahlung des unternehmererfolgsbezogenen Anteils der Sparkassensonderzahlung richtet sich nach der Erreichung der Geschäftsziele der Sparkasse. Die Erlangung des individuell-leistungsbezogenen Anteils der Sparkassensonderzahlung richtet sich nach dem Erreichungsgrad der Zielvereinbarung und der systematischen Leistungsbewertung. Die Kriterien hierfür beziehen sich ausschließlich auf die Leistung und das Verhalten der Beschäftigten.

Folgende Kriterien sind hierfür relevant:

- Quantitative Arbeitsleistung / Vertriebsleistung
- Qualitative Arbeitsleistung bzw. Führungsverhalten bei Führungskräften

b. Außertarifliche Vergütung

Die Bereichsleiter der Sparkasse werden außertariflich bezahlt. Die Bezahlung wird zwischen der Sparkasse und der/dem einzelnen Bereichsleiter/in individuell ausgehandelt und ist nicht an das Geschlecht geknüpft.

In der Sparkasse werden für die übrigen Beschäftigten neben den tarifvertraglichen Tabellenentgelten vereinzelt außertarifliche Vergütungsbestandteile gezahlt. Hierbei handelt es sich entweder um Funktionszulagen, um Zahlungen aufgrund einer zusätzlichen vertraglichen Vereinbarung oder um individuelle Zulagen. Funktionszulagen werden ausschließlich an eine bestimmte Funktion (z. B. die eines Verhinderungsvertreters) geknüpft. Sollte die/der Beschäftigte diese Funktion nicht mehr ausüben, so entfällt die Zulage. Zahlungen aufgrund von Zusatzarbeitsverträgen erfolgen in bestimmten Teilbereichen bei vertrieblich besonders relevanten Stellen. Zusätzlich zu ihrer festen Vergütung können diese Mitarbeiter eine variable Vergütung nach der persönlichen Zielerreichung erzielen. Individuelle Zulagen werden widerruflich gewährt und unterliegen einer jährlichen Kontrolle, die Gewährung ist leistungsabhängig und nicht an das Geschlecht geknüpft. Des Weiteren besteht in der Sparkasse eine Regelung zur Zahlung einer freiwilligen Leistung zur Sparkassensonderzahlung. Die Höhe richtet sich nach der Gesamtjahreszielerreichung und wird nach den gleichen Kriterien wie die Sparkassensonderzahlung verteilt.

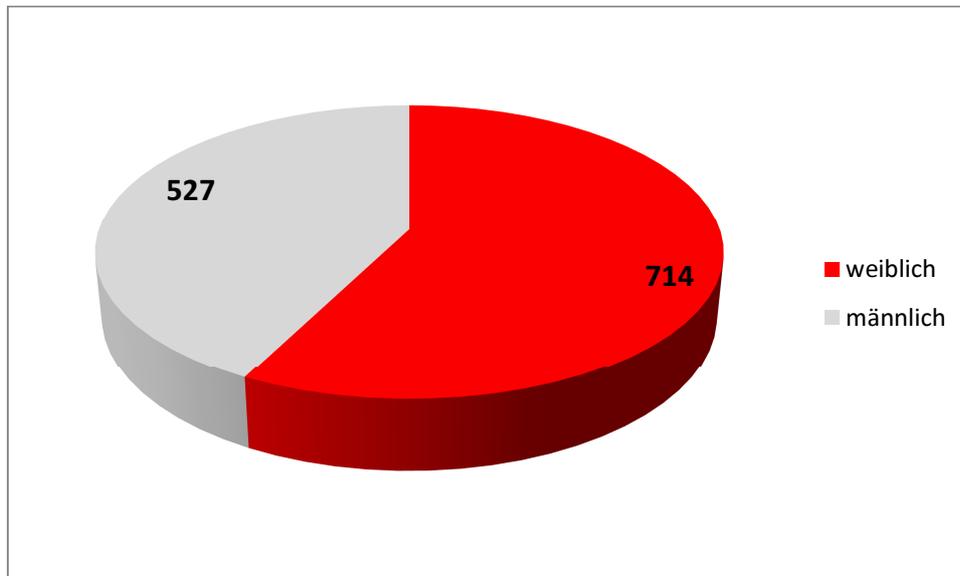
c. Auskunftsverlangen

Im Berichtszeitraum wurde kein Auskunftsverlangen seitens der Beschäftigten gestellt.

Kapitel II

Statistische Angaben

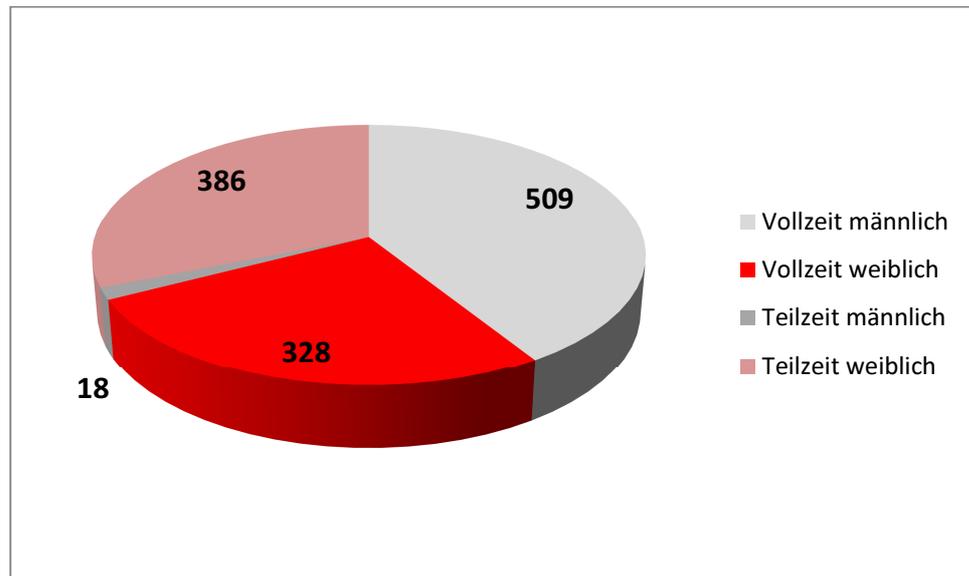
1. Durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten in 2016 getrennt nach Geschlecht



(Grundlage Bilanzanhang Mitarbeiterbestand § 285 Nr. 7 HGB)

In der Sparkasse arbeiteten in 2016 durchschnittlich insgesamt 1.241 Beschäftigte. Davon sind 714 Frauen, das entspricht 58 %.

2. Durchschnittliche Zahl der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten in 2016 getrennt nach Geschlecht



(Grundlage Bilanzanhang Mitarbeiterbestand § 285 Nr. 7 HGB)

Während ca. 31,1 % der weiblichen Beschäftigten eine Teilzeittätigkeit ausüben, tun dies nur 1,4 % der männlichen Beschäftigten. In der Sparkasse werden diverse Teilzeitvarianten mit einem Arbeitsanteil zwischen 17,69 % und 92,31 % genutzt.

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2017



der

Sparkasse Paderborn-Detmold

Sitz

Paderborn und Detmold

eingetragen beim

Amtsgericht

Paderborn und Lemgo

Handelsregister-Nr.

HR A 2232 bzw. HR A 3406

	EUR	EUR	EUR	31.12.2016 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		67.025.378,68		61.365
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		473.869.046,18		83.470
			540.894.424,86	144.835
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) Hypothekendarlehen		0,00		0
b) Kommunalkredite		0,00		0
c) andere Forderungen		212.922.081,64		471.079
			212.922.081,64	471.079
darunter:				
täglich fällig	134.349.215,29	EUR		(264.623)
gegen Beleihung von Wertpapieren	0,00	EUR		(0)
4. Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen		2.363.470.749,61		2.320.505
b) Kommunalkredite		260.071.384,53		277.015
c) andere Forderungen		2.246.815.189,50		2.223.027
			4.870.357.323,64	4.820.547
darunter:				
gegen Beleihung von Wertpapieren	0,00	EUR		(0)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		285.408.789,54		264.520
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	285.408.789,54	EUR		(264.520)
bb) von anderen Emittenten		425.292.080,74		444.383
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	425.292.080,74	EUR		(444.383)
			710.700.870,28	708.903
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			710.700.870,28	708.903
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
6a. Handelsbestand				
7. Beteiligungen				
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	7.908.000,00	EUR		(7.908)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
9. Treuhandvermögen				
darunter:				
Treuhandkredite	756.926,03	EUR		(1.027)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		165.602,00		290
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			165.602,00	290
12. Sachanlagen				
13. Sonstige Vermögensgegenstände				
14. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		443.524,40		860
b) andere		101.582,76		86
			545.107,16	946
Summe der Aktiva			6.795.335.467,75	6.612.464

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2016 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		0,00		0
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		0,00		0
c) andere Verbindlichkeiten		809.539.671,16		766.127
			809.539.671,16	766.127
darunter:				
täglich fällig	36.309,94 EUR			(25)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		0,00		0
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		16.405.430,82		16.405
c) Spareinlagen				
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.829.025.170,18			1.885.195
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	169.239.688,35			173.837
		1.998.264.858,53		2.059.031
d) andere Verbindlichkeiten		3.164.719.291,52		3.007.844
			5.179.389.580,87	5.083.281
darunter:				
täglich fällig	2.992.022.537,02 EUR			(2.825.691)
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen				
aa) Hypothekenspfandbriefe		0,00		0
ab) öffentliche Pfandbriefe		0,00		0
ac) sonstige Schuldverschreibungen		42.629,01		351
		42.629,01		351
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	0,00 EUR			(0)
			42.629,01	351
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			756.926,03	1.027
darunter:				
Treuhandkredite	756.926,03 EUR			(1.027)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			4.059.293,80	2.383
6. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		1.403.370,72		1.559
b) andere		99.952,39		120
			1.503.323,11	1.679
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		56.019.602,00		54.292
b) Steurrückstellungen		4.979.000,00		2.509
c) andere Rückstellungen		27.918.443,83		33.178
			88.917.045,83	89.979
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			294.503.000,00	261.303
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	388.984.186,45			378.733
cb) andere Rücklagen	9.350.000,00			9.350
		398.334.186,45		388.083
d) Bilanzgewinn		18.289.811,49		18.251
			416.623.997,94	406.334
Summe der Passiva			6.795.335.467,75	6.612.464
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechslen		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		106.549.307,59		120.570
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			106.549.307,59	120.570
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		334.574.498,77		245.053
			334.574.498,77	245.053

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2016 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	143.873.080,47			161.743
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	1.531.561,69 EUR			(453)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,78 EUR			(5.243)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	11.030.429,07			12.422
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	0,00 EUR			(0)
		154.903.509,54		174.164
2. Zinsaufwendungen		29.222.398,82		39.776
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	21.763,97 EUR			(15)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	4.570.196,16 EUR			(7.423)
			125.681.110,72	134.388
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		5.149.372,76		4.851
b) Beteiligungen		2.629.325,73		3.027
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		300.000,00		300
			8.078.698,49	8.178
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			134.458,60	61
5. Provisionserträge		48.125.659,50		49.081
6. Provisionsaufwendungen		2.489.009,45		2.436
			45.636.650,05	46.645
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			6.877.781,46	4.428
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	529.840,17 EUR			(274)
9. (weggefallen)			186.408.699,32	193.700
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	61.182.549,21			63.281
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	17.963.431,80			17.739
darunter:				
für Altersversorgung	6.489.980,02 EUR			(6.336)
		79.145.981,01		81.019
b) andere Verwaltungsaufwendungen		32.158.418,17		32.341
			111.304.399,18	113.360
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			4.718.029,32	6.212
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			1.703.649,29	4.044
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	2.312,12 EUR			(1)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		2.839.510,99		8.362
			2.839.510,99	8.362
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00		7.244
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		0
			0,00	7.244
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			33.200.000,00	28.200
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			38.322.132,52	43.002
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		19.759.061,57		24.509
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		273.259,46		243
			20.032.321,03	24.751
25. Jahresüberschuss			18.289.811,49	18.251
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			18.289.811,49	18.251
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) aus anderen Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
			18.289.811,49	18.251
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) in andere Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			18.289.811,49	18.251

Anhang – 2017

Inhaltsverzeichnis

A. ALLGEMEINE ANGABEN	- 3 -
B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE	- 3 -
Allgemeines	- 3 -
Forderungen	- 3 -
Wertpapiere	- 3 -
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	- 4 -
Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	- 4 -
Verbindlichkeiten	- 5 -
Rückstellungen	- 5 -
Bilanzierung und Bewertung von Derivaten	- 6 -
Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)	- 6 -
Währungsumrechnung	- 6 -
C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ	- 7 -
Aktiva 3 - Forderungen an Kreditinstitute	- 7 -
Aktiva 4 – Forderungen an Kunden	- 8 -
Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	- 8 -
Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	- 8 -
Aktiva 7- Beteiligungen	- 9 -
Aktiva 8 – Verbundene Unternehmen	- 9 -
Aktiva 9 - Treuhandvermögen	- 9 -
Aktiva 11 – Immaterielle Anlagewerte	- 10 -
Aktiva 12 – Sachanlagen	- 10 -
Aktiva 13 – Sonstige Vermögensgegenstände	- 10 -
Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten	- 10 -
Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	- 10 -
Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	- 11 -
Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten	- 12 -
Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten	- 12 -
Passiva 7 – Rückstellungen	- 12 -
D. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	- 12 -
Gewinn- und Verlustrechnung 1 – Zinserträge	- 12 -
Gewinn- und Verlustrechnung 2 – Zinsaufwendungen	- 12 -

Gewinn- und Verlustrechnung 8 - Sonstige betriebliche Erträge	- 12 -
E. SONSTIGE ANGABEN	- 13 -
Latente Steuern	- 13 -
Derivative Finanzinstrumente	- 13 -
Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen	- 14 -
Abschlussprüferhonorar	- 17 -
Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstands.....	- 17 -
Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien	- 19 -
Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene	- 20 -
Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat ..	- 20 -
Mitarbeiter/innen	- 20 -
Angaben zu Pfandbriefen.....	- 20 -
Nachtragsbericht.....	- 22 -
Verwaltungsrat bis 15.08.2017	- 23 -
Verwaltungsrat ab 16.08.2017	- 27 -
Vorstand der Sparkasse Paderborn-Detmold	- 31 -
Anlage Anlagespiegel.....	- 32 -
Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG	- 33 -

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt.

Die in den Fußnoten zum Formblatt 1 der RechKredV für Kreditinstitute, die Pfandbriefe begeben haben, vorgesehenen zusätzlichen Angaben hat die Sparkasse erstmals in das Bilanzformblatt aufgenommen, während im Vorjahr hierüber noch im Anhang berichtet wurde. Ebenso haben wir erstmals negative Zinsen in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert ausgewiesen. Durch die neue Darstellung wird die Übersichtlichkeit und Klarheit des Jahresabschlusses verbessert. Die Vorjahreszahlen wurden im Hinblick auf die Vergleichbarkeit i. S. v. § 265 Abs. 2 HGB an die Gliederung des aktuellen Jahresabschlusses angepasst.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden demjenigen Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheindarlehen mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) sowie Namensschuldverschreibungen haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Erkennbaren Risiken aus Forderungen wurde durch deren Bewertung nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungsbestand bestehen Pauschalwertberichtigungen und Vorsorgereserven.

Wertpapiere

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Angesichts der anhaltenden Diskussion über die Staatsverschuldung im Euro-Währungsraum haben wir nähere Erläuterungen zum Risiko von Emittenten aus wirtschaftsschwachen Staaten in den Lagebericht aufgenommen. Die entsprechenden Wertpapiere sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Sofern bei einzelnen Wertpapieren kein Börsen- oder Marktpreis (aktiver Markt) vorlag, wurde der beizulegende Wert durch allgemein anerkannte Bewertungsmethoden ermittelt. Dabei haben wir insbesondere die von unserem Dienstleister zur Verfügung gestellten indikativen Kurse plausibilisiert. Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert grundsätzlich den Rücknahmepreis angesetzt.

Bei Immobilienfonds, die sich in Liquidation befinden (Buchwerte EUR 5,5 Mio.), haben wir grundsätzlich auf Basis eines Abwicklungsszenarios einen Bewertungsabschlag vom investimentrechtlichen Anteilwert vorgenommen.

Wertpapiere, die wir im Rahmen der Wertpapierleihe verleihen, weisen wir weiterhin in der Bilanz aus, da die wesentlichen Chancen und Risiken, die aus ihnen resultieren, bei der Sparkasse verbleiben. Der Buchwert der verliehenen Wertpapiere beträgt zum Bilanzstichtag EUR 279,9 Mio.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis EUR 150 werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als EUR 150 bis EUR 1.000 wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Die Gebäude werden linear abgeschrieben. Für Bauten auf fremdem Grund und Boden sowie Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die Vertragsdauer zugrunde gelegt, wenn sie kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB führen wir für die bisher nach steuerrechtlichen Vorschriften bewerteten Vermögensgegenstände, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren, die Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fort.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei unbekannter Restlaufzeit wird der Abzinsungszeitraum anhand der durchschnittlichen Entwicklung der Vorjahre geschätzt. Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfangs bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden für alle Rückstellungen im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen sowie die Rückstellungen für Beihilfen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2 % sowie Rentensteigerungen von 2 % unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2017 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 3,68 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden auf der Grundlage des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit sowie darüber hinausgehender Zusagen abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2 % angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu fünf Jahre und sieben Monate. Die Abzinsung erfolgt mit dem der individuellen Restlaufzeit der einzelnen Verträge entsprechenden Zinssatz. Bei der Bewertung der Rückstellung für aufgrund des Wahlrechtes der Arbeitnehmer voraussichtlich in der Zukunft abzuschließende Altersteilzeitvereinbarungen wurde vom Grad der wahrscheinlichen Inanspruchnahme auf der Grundlage der in der Vergangenheit bei gleichen Bedingungen abgeschlossenen Verträgen ausgegangen. Die voraussichtlich zu leistenden Beträge wurden vorsichtig geschätzt.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Sparkasse setzt Derivate im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen und sind somit grundsätzlich nicht einzeln zu bewerten.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 im Rahmen einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands mit vergleichbarer maximaler Zinsbindungsdauer. Zinsswapgeschäfte, deren Zinsbindungsdauer im Einzelfall darüber hinausgeht, haben wir zu diesem Zweck aufgeteilt. Den nicht in das Bankbuch einbezogenen Teil der Zinsswapgeschäfte haben wir einzeln bewertet und soweit notwendig eine Rückstellung gebildet. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Währungsumrechnung

Nicht dem Handelsbestand zugeordnete und nicht in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB aufgenommene, auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet. Für entsprechende, zum Jahresende nicht abgewickelte Termingeschäfte wurde der Terminkurs herangezogen.

In den Beständen sind in derselben Währung besonders gedeckte Geschäfte vorhanden. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird.

Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um Währungspositionen und Devisentermingeschäfte von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Erträge aus der Umrechnung von Fremdwährungsposten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger wurden erfolgswirksam vereinnahmt und analog ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten beträgt TEUR 40.369 bzw. TEUR 43.173.

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Aktiva 3 - Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	156.052	314.310
nachrangige Forderungen	-	10.357

Die unter diesem Posten ausgewiesenen nicht täglich fälligen Forderungen setzen sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2017 TEUR
bis drei Monate	22.577
mehr als drei Monate bis ein Jahr	10.279
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	25.000
mehr als fünf Jahre	20.000

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 4 – Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Forderungen an verbundene Unternehmen	1.227	1.170
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	18.629	43.134

Die unter diesem Posten ausgewiesenen Forderungen setzen sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2017 TEUR
bis drei Monate	147.865
mehr als drei Monate bis ein Jahr	376.558
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.387.793
mehr als fünf Jahre	2.807.945
Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	144.594

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2017 TEUR
börsennotiert	690.776
nicht börsennotiert	19.925

In diesem Posten sind TEUR 29.918 enthalten, die bis zum 31.12.2018 fällig werden.

Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse hält sämtliche Anteile des folgenden Sondervermögens im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB):

Investmentfonds (in Mio. EUR)	Buchwert	Marktwert	Differenz Buchwert zu Marktwert	Ausschüt- tungen in 2017	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschrei- bungen
Neo-Fonds	290,4	321,9	31,5	4,3	ja	-

Die Anteile sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Der Fonds wird im Rahmen einer Master-KVG Lösung verwaltet. Das Sondervermögen investiert in Staatsanleihen und Pfandbriefe guter Bonität (Segment Core), indexnah in Euro denominatede Unternehmensanleihen guter Bonität (Segment Corporates) sowie indexnah in Standardaktien der Eurozone (Segment Aktien). In den jeweiligen Anlagebedingungen sind die Details des Anlageuniversums geregelt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt.

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2017 TEUR
börsennotiert	-
nicht börsennotiert	5.547

Aktiva 7- Beteiligungen

An folgenden Unternehmen, die nicht von untergeordneter Bedeutung sind, halten wir eine Beteiligung im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Mio EUR	Jahresergebnis Mio EUR
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Münster	5,46	1.223,1 (31.12.2016)	0 (31.12.2016)
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG	Bad Homburg vor der Höhe	0,66	764,9* (30.09.2016)	72,5* (30.09.2016)

*gemäß Konzernjahresabschluss

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 8 – Verbundene Unternehmen

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Tochterunternehmen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt.

Gegenüber der S Boden GmbH mit Sitz in Detmold besteht aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages eine Verpflichtung zur Verlustübernahme.

Aktiva 9 - Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Aktiva 11 – Immaterielle Anlagewerte

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 12 – Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2017 TEUR
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	38.292
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.290

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 13 – Sonstige Vermögensgegenstände

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	350	727

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	167	177

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 797.702 als Sicherheit übertragen worden.

Die unter diesem Posten ausgewiesenen nicht täglich fälligen Verbindlichkeiten setzen sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2017 TEUR
bis drei Monate	15.409
mehr als drei Monate bis ein Jahr	49.269
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	255.630
mehr als fünf Jahre	488.990

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	689	678
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	602	745

Die unter Posten a), b) und d) ausgewiesenen nicht täglich fälligen Verbindlichkeiten setzen sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2017 TEUR
bis drei Monate	28.872
mehr als drei Monate bis ein Jahr	32.299
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	110.552
mehr als fünf Jahre	16.375

Der Unterposten c) cb) – Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten – setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2017 TEUR
bis drei Monate	6.876
mehr als drei Monate bis ein Jahr	158.297
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	3.591
mehr als fünf Jahre	474

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (TEUR 757).

Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	915	968

Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungs- verpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31.12.2017 TEUR 6.189.

Der Jahresüberschuss unterliegt in Höhe von TEUR 946 der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB, da in Vorjahren in diesem Zusammenhang bereits TEUR 5.243 der Sicherheitsrücklage zugeführt wurden.

D. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gewinn- und Verlustrechnung 1 – Zinserträge

In diesem Posten sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 3.419 enthalten, die im Wesentlichen aus Vorfälligkeitsentschädigungen resultieren.

Gewinn- und Verlustrechnung 2 – Zinsaufwendungen

Durch die vorzeitige Schließung von Zinsswaps sind Vorfälligkeitsentschädigungen von TEUR 2.454 angefallen, die unter den Zinsaufwendungen ausgewiesen werden.

Gewinn- und Verlustrechnung 8 - Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge entfallen zu etwa 32 % auf die Auflösung von Rückstellungen.

Aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden des Anlagevermögens resultieren Buchgewinne in Höhe von TEUR 1.001.

E. SONSTIGE ANGABEN

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und eines Gewerbesteuersatzes von 15,06 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Nennenswerte Unterschiedsbeträge entfallen auf folgende Bilanzpositionen:

<u>Aktive latente Steuern</u>	<u>Erläuterung der Differenz</u>
Forderungen an Kunden	Vorsorgereserven
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Steuerlicher Ausgleichsposten
Beteiligungen	Steuerlich nicht berücksichtigte Abschreibungen
Pensionsrückstellungen	Unterschiedliche Parameter
Andere Rückstellungen	Unterschiedliche Parameter

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Der Unterschied zwischen dem ausgewiesenen, auf der Grundlage der steuerlichen Regelungen ermittelten Steueraufwand und dem aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung erwarteten Steueraufwand ist im Wesentlichen auf die Veränderung des Fonds für allgemeine Bankrisiken zurückzuführen.

Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse hat im Rahmen der Sicherung von Währungsrisiken bzw. Steuerung von Zinsänderungsrisiken Termingeschäfte ausschließlich als Deckungsgeschäfte abgeschlossen. Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte verteilen sich auf Devisentermingeschäfte sowie Zinsswaps. Im Berichtszeitraum wurden keine Handelsbuchgeschäfte in derivativen Finanzinstrumenten getätigt.

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente. Bei den Deckungsgeschäften handelt es sich um die in Bewertungseinheiten oder in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogenen schwebenden Geschäfte.

	Nominalbeträge in TEUR				Beizulegende Zeitwerte ¹ in TEUR	Buchwerte in TEUR
	nach Restlaufzeiten			Insgesamt		
	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre			Preis nach Bewertungsmethode
Zinsbezogene Geschäfte						
Termingeschäfte Zinsswaps	6.000	-	40.000	46.000	+128 -9.399	3.606
davon: Deckungsgeschäfte	6.000	-	40.000	46.000	+128 -9.399	3.606
Währungsbezogene Geschäfte						
Termingeschäfte Devisentermingeschäfte	25.950	1	-	25.951	+1.411 -1.566	-
davon: Deckungsgeschäfte	13.059	1	-	13.060	+145 -1.220	-

¹ Aus Sicht der Sparkasse negative Zeitwerte werden mit Minus angegeben.

Der beizulegende Zeitwert wurde anhand von Bewertungsmethoden ermittelt.

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen. Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme ermittelt. Dabei fanden die Swap-Zinskurven (EUR) per 31.12.2017 Verwendung.

Die beizulegenden Zeitwerte der Devisentermingeschäfte wurden über die Bewertung fiktiver Gegengeschäfte (Glattstellungsfiktion) mit den von Reuters veröffentlichten währungs- und laufzeitbezogenen Terminkursen bewertet.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich um deutsche Kreditinstitute. Zusätzlich wurden Devisentermingeschäfte mit Kunden abgeschlossen.

Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen Einzahlungsverpflichtungen auf noch nicht eingeforderte Kapitalzusagen als Kommanditist bei einem geschlossenen Spezial-AIF in Höhe von 5.648 TEUR.

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Die Sparkasse Paderborn-Detmold ist aufgrund des Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes verpflichtet, für ihre Beschäftigten eine zu einer Betriebsrente führende Versicherung bei einer Zusatzversorgungskasse abzuschließen. Sie ist deshalb Mitglied der Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung). Trägerin der kwv-Zusatzversorgung sind die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw). Die kwv-Zusatzversorgung ist eine rechtlich unselbstständige aber finanziell eigenverantwortliche Sonderkasse der kwv.

Aufgabe der kvw-Zusatzversorgung ist es, den Beschäftigten ihrer Mitglieder neben der gesetzlichen Rente eine zusätzliche Versorgung im Alter, bei Erwerbsminderung und für die Hinterbliebenen zu gewähren. Die gezahlten Renten werden jeweils am 01.07. eines Jahres um 1,0 % angepasst.

Die Finanzierung der Leistungen der kvw-Zusatzversorgung erfolgt nach dem Abschnittsdeckungsverfahren. Die Höhe der Einzahlungen wird deshalb alle drei Jahre nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Dabei wird ein unendlicher Deckungsabschnitt in den Blick genommen, der es ermöglicht, die Entwicklung der Auszahlungsverpflichtungen langfristig abzuschätzen und die erforderlichen Umlage- und Sanierungsgeldeinnahmen zu ermitteln. Der Hebesatz beträgt im Jahr 2017 7,75 %. Die an die kvw-Zusatzversorgung geleisteten Zahlungen der Sparkasse betragen im Jahr 2017 TEUR 4.768.

Wenn ein Mitglied die kvw-Zusatzversorgung verlassen will, ist eine vom verantwortlichen Aktuar der Kasse nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelte Ausgleichszahlung für die bei der kvw-Zusatzversorgung verbleibenden Zahlungsverpflichtungen erforderlich. Im Falle des Austritts der Sparkasse zum 31.12.2016 hätte die Ausgleichszahlung TEUR 189.444 betragen. Nach § 15a der Satzung der kvw-Zusatzversorgung entspricht die Ausgleichszahlung dem Barwert der zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft bestehenden Verpflichtungen zuzüglich einer Verwaltungskostenpauschale von 2 % des Barwerts. Der Barwert ist auf der Grundlage des zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft gültigen Höchstrechnungszinnes gemäß § 2 Abs. 1 der Deckungsrückstellungsverordnung zu ermitteln, höchstens mit einem Zinssatz von 2,75 %. Dieser beträgt derzeit 1,25 %. Weitere Einzelheiten zur Ermittlung des Ausgleichsbetrags (z.B. biometrische Grundlagen im Einzelnen, Berücksichtigung von Rentenanpassungen und Hinterbliebenenversorgung) regeln die „Durchführungsvorschriften zu §§ 15a und 15b kvw-Satzung“. Eine Angabe zu einer möglichen Ausgleichszahlung zum 31.12.2017 kann von der kvw-Zusatzversorgung erst im dritten Quartal 2018 gemacht werden, da die entsprechenden versicherungsmathematischen Berechnungen zur Ermittlung des Ausgleichsbetrages erst durchgeführt werden können, wenn alle Jahresmeldungen der Mitglieder vorliegen und verarbeitet sind.

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. Freiwillige Institutssicherung

Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkung fortgeführt werden.

2. Gesetzliche Einlagensicherung

Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu TEUR 100. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem SVWL und dem DSGVO als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen TEUR 16.416. Bis zum 31.12.2017 wurden TEUR 7.213 eingezahlt.

Das EinSiG lässt zu, dass bis zu 30 % der Zielausstattung der Sicherungssysteme in Form von unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen (Payment Commitments) aufgebracht werden können. Von dieser Möglichkeit hat die Sparkasse in Höhe von TEUR 720 Gebrauch gemacht. Die Payment Commitments sind vollständig durch Finanzsicherheiten unterlegt.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Auf der Grundlage des verbindlichen Protokolls vom 24.11.2009 wurde mit Statut vom 11.12.2009 zur weiteren Stabilisierung der ehemaligen WestLB AG, Düsseldorf, die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz errichtet. Der Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, ist entsprechend seinem Anteil an der EAA von 25,03 % verpflichtet, liquiditätswirksame Verluste der EAA, die nicht durch das Eigenkapital der EAA ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von EUR 2,25 Mrd. zu übernehmen. Indirekt besteht für die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Verband eine aus künftigen Gewinnen zu erfüllende Verpflichtung, die nicht zu einer Belastung des am Bilanzstichtag vorhandenen Vermögens führt. Daher besteht zum Bilanzstichtag nicht die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung.

Für die mit der Auslagerung des Portfolios der ehemaligen WestLB AG auf die EAA verbundene indirekte Verlustausgleichspflicht wird die Sparkasse beginnend mit dem Jahr 2010 in einem Zeitraum von 25 Jahren Beträge aus künftigen Gewinnen bis zu einer Gesamthöhe von EUR 117,5 Mio. im Sonderposten Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB ansparen (Gesamtbetrag zum 31.12.2017 EUR 28,3 Mio.). Nach Ablauf von 7 Jahren fand unter Einbeziehung aller Beteiligten eine Überprüfung des Vorsorgebedarfs statt. Danach liegen die in den Verträgen mit dem Land Nordrhein-Westfalen vereinbarten Voraussetzungen zur Aussetzung der weiteren Dotierung der Ansparrücklage vor.

Die Sparkasse hat in den Jahren 2016 und 2017 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Dotierung der Ansparrücklage auszusetzen. Sofern künftig aufgrund der Verpflichtung eine Inanspruchnahme droht, wird die Sparkasse in entsprechender Höhe eine Rückstellung bilden.

Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL)

Die Sparkasse ist nach § 32 SpkG des Landes Nordrhein-Westfalen Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL). Der Anteil der Sparkasse am Stammkapital des Verbands beträgt zum Bilanzstichtag 5,462 %. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, das Sparkassenwesen bei den Mitgliedssparkassen zu fördern, Prüfungen bei den Mitgliedssparkassen durchzuführen und die Aufsichtsbehörde gutachterlich zu beraten. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors gehalten. Für die Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen des Verbandes haften sämtliche Mitgliedssparkassen. Der Verband erhebt nach § 23 der Satzung des Verbands eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht decken.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

<u>Art der Leistung</u>	TEUR
Abschlussprüferleistungen	401
Andere Bestätigungsleistungen	27
Gesamtbetrag	428

Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstands

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen bis zu fünf Jahre befristete Dienstverträge. Neben den festen Bezügen (Grundgehalt und Allgemeine Zulage von 15 %) kann den Mitgliedern des Vorstands als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Grundgehalts gewährt werden. Über die Gewährung der Leistungszulage und deren Höhe beschließt der Verwaltungsrat jährlich nach Feststellung des Jahresabschlusses. Dabei werden auch das Erreichen des Unternehmenszwecks und die Ausübung des öffentlichen Auftrags berücksichtigt. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind nicht enthalten. Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Vorstand	Grundbetrag und allgemeine Zulage (erfolgsunabhän- gig) TEUR	Leistungszulage (erfolgsabhän- gig) TEUR	Sonstige Vergütung TEUR	Gesamt- vergütung TEUR
Laven, Hans - Vorsitzender	496	63	15	574
Paas, Arnd - Mitglied	450	58	11	519
Böddeker, Hubert - Mitglied	450	58	16	524
Trotz, Andreas - Mitglied	450	58	12	520
Summe	1.846	237	54	2.137

Die sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages haben die Mitglieder des Vorstands Anspruch auf eine Ruhegehaltszahlung mit ihrem Ausscheiden, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihnen zu vertreten ist. Der Anspruch von Herrn Laven beträgt seit dem 16.04.2011 55 %, der Anspruch von Herrn Paas seit dem 01.08.2017 45 %, der von Herrn Böddeker seit dem 01.04.2013 50 % und der Anspruch von Herrn Trotz seit dem 01.04.2017 40 % der festen Bezüge.

Bei einer regulären Beendigung der Tätigkeit haben die im Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Vorstands Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen in Höhe von 55 % der festen Bezüge. Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahres, bei Herrn Laven des 66. Lebensjahres, wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet.

Vorstand	Im Jahr 2017 der Pensions- rückstellung zugeführt TEUR	Barwert der Pensions- ansprüche zum 31.12.2017 TEUR
Laven, Hans	531	4.859
Paas, Arnd	336	3.683
Böddeker, Hubert	387	4.390
Trotz, Andreas	376	3.716
Summe	1.630	16.648

Im Geschäftsjahr wurden die Vertragsbedingungen von Herrn Paas mit Wirkung zum 01.08.2017 insoweit umgesetzt, als die Anhebung der Ansprüche auf Ruhegehaltszahlungen von 40 % auf 45 % erfolgte und von Herrn Trotz der Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen statt Abfindung zum 01.04.2017 einsetzte.

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Risikoausschusses sowie des Bilanzprüfungsausschusses (jeweils einschließlich beratender Teilnehmer) der Sparkasse wird ein Sitzungsgeld von EUR 500 je Sitzung gezahlt (inkl. Fahrtkosten); die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Für Arbeitskreise des Verwaltungsrates wird den Teilnehmern eine Aufwandsentschädigung von jeweils EUR 250 je Sitzung gezahlt; der Vorsitzende erhielt jeweils den doppelten Betrag. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich damit im Geschäftsjahr 2017 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien:

Verwaltungsrat

ordentliche VR- Mitglieder	TEUR	stellvertretende VR-Mitglieder	TEUR
Bauerkämper, Jürgen	7,3	Astler, Michael	0,5
Bekiersch, Oliver	6,3	Brinkmann, Hans	-
Bönigk, Hubertus	3,5	Budde, Holger	-
Dette, Thomas	7,5	Bürger, Markus	0,6
Dreier, Michael	7,0	Dinkelmann, Bernhard	-
Friedrich, Hardy	5,5	Friedrich, Rainer	-
Giesche, Manfred	6,5	Gräwe, Andreas	-
Grigat, Stephan	7,1	Groeger, Dr. Bernd	-
Hadaschik, Dr. Michael	4,2	Grothe, Antonius	-
Heller, Rainer	8,0	Haarmann, Kerstin	-
Hofste, Hans	3,5	Henze, Franz-Josef	-
Höschen, Hartwig	5,4	Hilker, Frank	-
Huchtmann, Elke	3,5	Ilemann, Moritz	-
Hülsiggensen, Lars	3,5	Kaup, Hans-Martin	-
Hylla, Dirk	3,5	Kirchhof, Erhard	-
Kalkreuter, Kurt	4,5	Köster, Gunda	0,5
Kaup, Friedhelm	3,5	Lippmann, Cornelia	-
Koch, Ulrich	6,0	Lohr, Oliver	-
Kottmann, Ilka	3,5	Mattke, Mirko	-
Krüger, Jürgen	3,0	Mommert, Christof	-
Lehmann, Dr. Axel	10,8	Neisens, Udo	0,5
Loke, Werner	6,1	Pirsig, Ralf	-
Matz, Harald	6,5	Pollmann, Stephanie	0,5
Mertens, Markus	7,0	Prott, Roland	-
Müller, Manfred	10,8	Pucker, Marco	-
Mürköster, Silke	7,0	Rodewald-Tölle, Jobst-Dieter	-
Pohl, Uwe	6,0	Rosenkranz, Dietmar	-
Pohlmeier, Günther	3,5	Schäfers, Reinhard	-
Rücker, Jörg	3,5	Schulze-Waltrup, Bernd	0,5
Schäfer, Bernd	6,0	Thelaner, Jörg	-
Schön, Christoph	7,0	Tiemann, Ingo (ab 16.08.2017)	-
Schröder, Dr. Klaus	3,5	Vockel-Mitreviski, Gabriele	-
Schulze-Stieler, Horst	3,5	Volk, Marc Daniel (bis 15.08.2017)	-
Tewes, Claudia	4,0	Welsing, Dr. Marcel (ab 25.05.2017)	-
Vogt, Manfred	6,0	Werth, Stefan	-
Wedel, Uwe	6,5	Wiegand, Achim	-
Summe VR- Mitglieder:	200,5	Summe Stellvertreter:	3,1

Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden TEUR 2.261 gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betragen am 31.12.2017 TEUR 32.758.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31.12.2017 Kredite in Höhe von TEUR 336 und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von TEUR 6.190 gewährt.

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2017	2016
Vollzeitkräfte	804	837
Teilzeit- und Ultimokräfte	424	404
	1.228	1.241
Auszubildende	86	131
Insgesamt	1.314	1.372

Angaben zu Pfandbriefen

Die Sparkasse Paderborn-Detmold hatte im Geschäftsjahr 2011 vier Pfandbriefe nach den Vorschriften des Gesetzes zur Neuordnung des Pfandbriefrechts (Pfandbriefgesetz - PfandBG) emittiert. Die regelmäßigen Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch Veröffentlichung über unsere Homepage im Internet über www.sparkasse-paderborn-detmold.de erfüllt.

Darstellung zum 31.12.2017

Umlauf der öffentlichen Pfandbriefe und Deckungsmassen gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1 PfandBG:

	31.12.2017	31.12.2016
	Nennwert TEUR	Nennwert TEUR
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen öffentlichen Pfandbriefe	16.000	16.000
Deckungsmasse	24.691	25.651
- davon gattungsklassische Deckungswerte	22.691	23.651
- davon sonstige Deckungswerte	2.000	2.000
Überdeckung	8.691	9.651

	31.12.2017			31.12.2016		
	Barwert TEUR	Risiko- barwert* (Stresstest: +250 Basis- punkte) TEUR	Risiko- barwert* (Stresstest: -250 Basis- punkte) TEUR	Barwert TEUR	Risiko- barwert* (Stresstest: +250 Basis- punkte) TEUR	Risiko- barwert* (Stresstest: -250 Basis- punkte) TEUR
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen öffentlichen Pfandbriefe	18.245	16.959	18.265	18.858	17.152	18.848
Deckungsmasse	27.933	24.659	29.040	29.768	25.885	30.730
- davon gattungsklassische Deckungswerte	25.771	22.726	26.853	27.561	23.955	28.505
- davon sonstige Deckungswerte	2.162	1.934	2.188	2.207	1.930	2.225
Überdeckung	9.688	7.700	10.775	10.910	8.733	11.882
Sichernde Überdeckung gem. § 4 Abs. 1 PfandBG	11,85 %			11,71 %		

*Risikobarwert: Ermittlung gemäß statischem Verfahren gemäß Pfandbrief-Barwertverordnung (PfandBarwertV)

In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate und Fremdwährungspositionen.

Verteilung von öffentlichen Pfandbriefen im Umlauf und Deckungsmasse nach Laufzeitstruktur bzw. Zinsbindungsfristen gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG (in TEUR):

Laufzeit bzw. Zinsbindungsfrist	Pfandbriefumlauf		Deckungsmasse	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR			
bis 6 Monate	-	-	-	526
über 6 Monate bis 12 Monate	1.000	-	21	161
über 12 Monate bis 18 Monate	-	-	-	-
über 18 Monate bis 2 Jahre	-	1.000	2.123	48
über 2 Jahre bis 3 Jahre	-	-	-	2.198
über 3 Jahre bis 4 Jahre	15.000	-	9.548	5.243
über 4 Jahre bis 5 Jahre	-	15.000	2.152	4.734
über 5 Jahre bis 10 Jahre	-	-	4.098	5.675
über 10 Jahre	-	-	6.749	7.068

Weitere Angaben nach § 28 PfandBG:

	31.12.2017	31.12.2016
Prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte (§ 28 Abs. 1 Nr. 9 PfandBG)	100 %	100 %
Prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe (§ 28 Abs. 1 Nr. 9 PfandBG)	100 %	100 %

Die Deckungsmasse zu den öffentlichen Pfandbriefen gliedert sich gemäß § 28 Abs. 3 Nr. 1 PfandBG in folgende Größenklassen:

	31.12.2017	31.12.2016
	Nennwert in TEUR	
bis einschließlich EUR 10 Mio.	10.756	11.354
mehr als EUR 10 Mio. bis einschließlich EUR 100 Mio.	11.935	12.297
mehr als EUR 100 Mio.	-	-

Die Deckungsmasse zu den öffentlichen Pfandbriefen wird gemäß § 28 Abs. 3 Nr. 2 PfandBG ausschließlich von örtlichen Gebietskörperschaften mit Sitz in Deutschland geschuldet.

Rückständige Leistungen gemäß § 28 Abs. 3 Nr. 3 PfandBG bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahrs sind nicht eingetreten.

Verwaltungsrat bis 15.08.2017

Mitglieder

Müller, Manfred
Landrat des Kreises Paderborn
- vorsitzendes Mitglied -

Heller, Rainer
Bürgermeister der Stadt Detmold
- 1. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds -

Vogt, Manfred
Hausmann
- 2. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds -

Bauerkämper, Jürgen
Sparkassenangestellter

Bekiersch, Oliver
Sparkassenangestellter

Bönigk, Hubertus
Sparkassenangestellter

Dette, Thomas
Sparkassenangestellter

Dreier, Michael
Bürgermeister der Stadt Paderborn

Friedrich, Hardy
Fachwirt, kaufm. Angestellter im
Gesundheitswesen

Giesche, Manfred
kaufmännischer Angestellter i. R.

Grigat, Stephan
Rechtsanwalt, selbstständig

Hadaschik, Dr. Michael
Dipl.-Kaufmann,
Leiter einer Konzernrevision i. R.
selbstständiger Berater für Risikomanagement

Stellvertretende Mitglieder

Hilker, Frank
1. Beigeordneter & Kämmerer der Stadt
Detmold

Wiegand, Achim
Beamter i. R. (Deutsche Telekom)

Vockel-Mitrevski, Gabriele
Sparkassenangestellte

Gräwe, Andreas
Sparkassenangestellter

Mattke, Mirko
Sparkassenangestellter

Rosenkranz, Dietmar
Sparkassenangestellter

Bürger, Markus
Rechtsanwalt, selbstständig

Rodewald-Tölle, Jobst-Dieter
Dipl.-Ing., leitender Mitarbeiter eines
Anlagenbauunternehmens

Dinkelmann, Bernhard
Arbeitstherapeut i. R.

Brinkmann, Hans
selbstständiger Immobilienkaufmann

N.N. (bis 24.05.2017)

Welsing, Dr. Marcel (ab 25.05.2017)
Rechtsanwalt / Syndikusanwalt

Mitglieder

Hofste, Hans
Dipl.-Geograph im öffentlichen Dienst

Höschchen, Hartwig
Dipl.-Kaufmann (FH), wissenschaftlicher
Mitarbeiter und Büroleiter eines
Landtagsabgeordneten

Huchtmann, Elke
Sparkassenangestellte

Hülsiggensen, Lars
Sparkassenangestellter

Hylla, Dirk
Sparkassenangestellter

Kalkreuter, Kurt
Oberstudienrat i. R.

Kaup, Friedhelm
Kreisverwaltungsdirektor i. R.

Koch, Ulrich
Beamter Deutsche Bahn AG

Kottmann, Ilka
Lehrerin (Abendgymnasium)

Krüger, Jürgen
Sparkassenangestellter

Lehmann, Dr. Axel
Landrat des Kreises Lippe

Loke, Werner
selbstständiger Unternehmer
(Holz- und Bautenschutz)

Matz, Harald
Dipl.-Finanzwirt i. R.

Mertens, Markus
Geschäftsführer einer PR-Agentur

Stellvertretende Mitglieder

Kaup, Hans-Martin
Fotograf i. R.

Werth, Stefan
Dipl.-Kaufmann & Dipl.-Handelslehrer
Lehrer (Berufskolleg)

Pucker, Marco
Sparkassenangestellter

Prott, Roland
Sparkassenangestellter

Schäfers, Reinhard
Sparkassenangestellter

Groeger, Dr. Bernd
Technologieberater eines eingetragenen
Vereins

Lohr, Oliver
juristischer Referent eines eingetragenen
Vereins

Henze, Franz-Josef
Dipl.-Ing. Elektrotechnik i. R.

Grothe, Antonius
Dipl. Pädagoge, Leiter einer Kinder- und
Jugendeinrichtung i. R.

Pollmann, Stephanie
Sparkassenangestellte

Volk, Marc-Daniel (bis 15.08.2017)
Rechtsanwalt, selbstständig

Ilemann, Moritz
Lehrer i. R.

Friedrich, Rainer
Dipl.-Sozialpädagoge im öffentlichen
Dienst

Budde, Holger
Rechtsanwalt, selbstständig

Mitglieder

Mürköster, Silke
Sparkassenangestellte

Pohl, Uwe
Lehrer (Gesamtschule)

Pohlmeier, Günther
Sparkassenangestellter

Rücker, Jörg
Sparkassenangestellter

Schäfer, Bernd
Justizvollzugsbeamter i. R.

Schön, Christoph
Verwaltungsdirektor, Leiter der Stabsstelle
Präsidium einer Hochschule

Schröder, Dr. Klaus
Dipl.-Informatiker,
Berater in einem IT-Unternehmen

Schulze-Stieler, Horst
Geschäftsführer einer politischen Partei
i. R.

Tewes, Claudia
Sparkassenangestellte

Wedel, Uwe
Hauptmann a. D.

Stellvertretende Mitglieder

Astler, Michael
Sparkassenangestellter

Kirchhof, Erhard
Oberstudiendirektor (Gymnasium)

Lippmann, Cornelia
Sparkassenangestellte

Mommert, Christof
Sparkassenangestellter

Köster, Gunda
Dipl. Sozialarbeiterin eines Hospizvereins

Schulze-Waltrup, Bernd
Verkehrsplaner einer kommunalen Gesellschaft

Pirsig, Ralf
Dipl.-Pädagoge, Lehrkraft an Fachschulen
für Gesundheitsfachberufe

Haarmann, Kerstin
Geschäftsführende Gesellschafterin einer
gemeinnützigen Organisation

Neisens, Udo
Sparkassenangestellter

Thelaner, Jörg
Polizeibeamter

Beratende Teilnahme

Hülsenbeck, Klaus
Bürgermeister der Stadt Marsberg

Liebrecht, Christian
Bürgermeister der Stadt Lage

Rother, Stefan
Bürgermeister der Stadt Horn-Bad Mein-
berg

Schell, Jürgen
Bürgermeister der Stadt Barntrop

Verwaltungsrat ab 16.08.2017

Mitglieder

Lehmann, Dr. Axel (ab 16.08.2017)
Landrat des Kreises Lippe
- vorsitzendes Mitglied -

Müller, Manfred (ab 16.08.2017)
Landrat des Kreises Paderborn
- 1. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds -

Pohl, Uwe (ab 16.08.2017)
Lehrer (Gesamtschule)
- 2. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds -

Bauerkämper, Jürgen
Sparkassenangestellter

Bekiersch, Oliver
Sparkassenangestellter

Bönigk, Hubertus
Sparkassenangestellter

Dette, Thomas
Sparkassenangestellter

Dreier, Michael
Bürgermeister der Stadt Paderborn

Friedrich, Hardy
Fachwirt, kaufm. Angestellter im Gesundheitswesen

Giesche, Manfred
kaufmännischer Angestellter i. R.

Grigat, Stephan
Rechtsanwalt, selbstständig

Hadaschik, Dr. Michael
Dipl.-Kaufmann,
Leiter einer Konzernrevision i. R.
selbstständiger Berater für Risikomanagement

Stellvertretende Mitglieder

Tiemann, Ingo (ab 16.08.2017)
Ltd. Kreisverwaltungsdirektor / Kämmerer
des Kreises Paderborn

Kirchhof, Erhard
Oberstudiendirektor (Gymnasium)

Vockel-Mitrevski, Gabriele
Sparkassenangestellte

Gräwe, Andreas
Sparkassenangestellter

Mattke, Mirko
Sparkassenangestellter

Rosenkranz, Dietmar
Sparkassenangestellter

Bürger, Markus
Rechtsanwalt, selbstständig

Rodewald-Tölle, Jobst-Dieter
Dipl.-Ing., leitender Mitarbeiter eines
Anlagenbauunternehmens

Dinkelmann, Bernhard
Arbeitstherapeut i. R.

Brinkmann, Hans
selbstständiger Immobilienkaufmann

Welsing, Dr. Marcel
Rechtsanwalt / Syndikusanwalt

Mitglieder

Heller, Rainer
Bürgermeister der Stadt Detmold

Hofste, Hans
Dipl.-Geograph im öffentlichen Dienst

Hösch, Hartwig
Dipl.-Kaufmann (FH), wissenschaftlicher
Mitarbeiter und Büroleiter eines
Landtagsabgeordneten

Huchtmann, Elke
Sparkassenangestellte

Hülsiggensen, Lars
Sparkassenangestellter

Hylla, Dirk
Sparkassenangestellter

Kalkreuter, Kurt
Oberstudienrat i. R.

Kaup, Friedhelm
Kreisverwaltungsdirektor i. R.

Koch, Ulrich
Beamter Deutsche Bahn AG

Kottmann, Ilka
Lehrerin (Abendgymnasium)

Krüger, Jürgen
Sparkassenangestellter

Loke, Werner
selbstständiger Unternehmer
(Holz- und Bautenschutz)

Matz, Harald
Dipl.-Finanzwirt i. R.

Stellvertretende Mitglieder

Hilker, Frank
1. Beigeordneter & Kämmerer der Stadt
Detmold

Kaup, Hans-Martin
Fotograf i. R.

Werth, Stefan
Dipl.-Kaufmann & Dipl.-Handelslehrer
Lehrer (Berufskolleg)

Pucker, Marco
Sparkassenangestellter

Prott, Roland
Sparkassenangestellter

Schäfers, Reinhard
Sparkassenangestellter

Groeger, Dr. Bernd
Technologieberater eines eingetragenen
Vereins

Lohr, Oliver
juristischer Referent eines eingetragenen
Vereins

Henze, Franz-Josef
Dipl.-Ing. Elektrotechnik i. R.

Grothe, Antonius
Dipl. Pädagoge, Leiter einer Kinder- und
Jugendeinrichtung i.R.

Pollmann, Stephanie
Sparkassenangestellte

Ilemann, Moritz
Lehrer i. R.

Friedrich, Rainer
Dipl.-Sozialpädagoge im öffentlichen
Dienst

Mitglieder

Mertens, Markus
Geschäftsführer einer PR-Agentur

Mürköster, Silke
Sparkassenangestellte

Pohlmeier, Günther
Sparkassenangestellter

Rücker, Jörg
Sparkassenangestellter

Schäfer, Bernd
Justizvollzugsbeamter i. R.

Schön, Christoph
Verwaltungsdirektor, Leiter der Stabsstelle
Präsidium einer Hochschule

Schröder, Dr. Klaus
Dipl.-Informatiker,
Berater in einem IT-Unternehmen

Schulze-Stieler, Horst
Geschäftsführer einer politischen Partei
i. R.

Tewes, Claudia
Sparkassenangestellte

Vogt, Manfred
Hausmann

Wedel, Uwe
Hauptmann a. D.

Stellvertretende Mitglieder

Budde, Holger
Rechtsanwalt, selbstständig

Astler, Michael
Sparkassenangestellter

Lippmann, Cornelia
Sparkassenangestellte

Mommert, Christof
Sparkassenangestellter

Köster, Gunda
Dipl. Sozialarbeiterin eines Hospizvereins

Schulze-Waltrup, Bernd
Verkehrsplaner einer kommunalen Gesellschaft

Pirsig, Ralf
Dipl.-Pädagoge, Lehrkraft an Fachschulen
für Gesundheitsfachberufe

Haarmann, Kerstin
Geschäftsführende Gesellschafterin einer
gemeinnützigen Organisation

Neisens, Udo
Sparkassenangestellter

Wiegand, Achim
Beamter i. R. (Deutsche Telekom)

Thelaner, Jörg
Polizeibeamter

Beratende Teilnahme

Hülsenbeck, Klaus
Bürgermeister der Stadt Marsberg

Liebrecht, Christian
Bürgermeister der Stadt Lage

Rother, Stefan
Bürgermeister der Stadt Horn-Bad Mein-
berg

Schell, Jürgen
Bürgermeister der Stadt Barntrop

Vorstand der Sparkasse Paderborn-Detmold

Laven, Hans	Vorsitzender
Paas, Arnd	Mitglied
Böddeker, Hubert	Mitglied
Trotz, Andreas	Mitglied

Detmold, den 20. März 2018

**Sparkasse Paderborn-Detmold
Der Vorstand**

Laven	Paas	Böddeker	Trotz
Sparkassendirektor	Sparkassendirektor	Sparkassendirektor	Sparkassendirektor

Anlage Anlagespiegel

	Entwicklung des Finanzanlagevermögens (Angaben in TEUR)			
	Schuldver- schreibun- gen und andere fest- verzins-liche Wertpapiere	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen	Anteile an ver- bundenen Un- ternehmen
Veränderungen saldiert *	---	352	---	---
Buchwerte				
Stand am 1.1. des Ge- schäftsjahres	---	---	111.010	148
Stand am 31.12. des Ge- schäftsjahres	---	352	111.010	148

* Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht.

	Entwicklung des Sachanlagevermögens (Angaben in TEUR)		
	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögen- gegenstände
Entwicklung der Anschaf- fungs-/Herstellungskosten			
Stand am 1.1. des Geschäfts- jahres	3.588	181.925	61
Zugänge	28	1.989	---
Abgänge	2	7.944	---
Umbuchungen	---	35	---
Stand am 31.12. des Ge- schäftsjahres	3.614	176.005	61
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen			
Stand am 1.1. des Geschäfts- jahres	3.298	128.774	---
Abschreibungen im Geschäfts- jahr	153	4.566	---
Zuschreibungen im Geschäfts- jahr	---	---	---
Änderung der gesamten Ab- schreibungen			
im Zusammenhang mit Zugängen	---	---	---
im Zusammenhang mit Abgängen	2	6.803	---
im Zusammenhang mit Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Ge- schäftsjahres	3.449	126.537	---
Buchwerte			
Stand am 1.1. des Geschäfts- jahres	290	53.151	61
Stand am 31.12. des Ge- schäftsjahres	165	49.468	61

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2017

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Sparkasse Paderborn-Detmold hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Paderborn-Detmold besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Paderborn-Detmold definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2017 TEUR 186.410.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 1.141.

Der Gewinn vor Steuern beträgt TEUR 38.322.

Unter Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und Ertrag von TEUR 19.759 sowie der Sonstigen Steuern von TEUR 273 ergibt sich ein Nettogewinn von TEUR 18.290. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Sparkasse Paderborn-Detmold hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Paderborn-Detmold

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Paderborn-Detmold bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Paderborn-Detmold für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 geprüft. Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31.12.2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen
2. Bewertung der Forderungen an Kunden

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen

- a) Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31.12.2017 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen unter der Bilanzposition Aktiva 7 und Aktiva 8 ausgewiesen. Nach den Angaben im Anhang gemäß § 285 Nr. 11 HGB (Abschnitt C.) entfallen sie im Wesentlichen auf die Anteile am Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL).

Der SVWL hält seinerseits Beteiligungen im Wesentlichen an Unternehmen der Sparkassen Finanzgruppe. Da weder für die unmittelbaren noch für die mittelbaren Beteiligungen regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, ist es für die Bewertung des Anteilsbesitzes notwendig, auf Bewertungsmodelle bzw. Wertgutachten zurückzugreifen. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter wesentlich die Wertermittlung beeinflussen, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe der Beteiligungsbuchwerte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- b) Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorgehensweise der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) nachvollzogen sowie das Interne Kontrollsystem der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligungen beurteilt. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik sowie die Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die den Wertermittlungen zugrunde liegenden Ausgangsdaten, Wertparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen. Die vom Vorstand zur Bewertung der Beteiligungen angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind hinreichend dokumentiert und begründet. Sie konnten von uns nachvollzogen werden und liegen innerhalb vertretbarer Bandbreiten.
- c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Angaben zu Aktiva 7 und 8 (Abschnitt C.) sowie den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte B.3.4 und D.5.2).

2. Bewertung der Forderungen an Kunden

- a) Die Forderungen an Kunden werden unter dem Bilanzposten Aktiva 4 ausgewiesen und machen rund 72 % der Bilanzsumme aus. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Für die Rechnungslegung sind zur Bewertung der Forderungen die Kreditprozesse von besonderer Bedeutung.

- b) Im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten und der Risikolage haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, unter anderem die Früherkennungsverfahren für Kreditrisiken und die Risikoversorgeverfahren, nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- und Funktionsprüfungen.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft prüften wir anhand der Auswertungen zur Struktur des Forderungsbestands und der Unterlagen zu einzelnen Kreditengagements. Für diese Kreditfälle untersuchten wir die ordnungsgemäße handelsrechtliche Bewertung, die sachgerechte Abbildung im Frühwarnverfahren sowie die ordnungsgemäße Zuordnung in die Betreuungsstufen gemäß den Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk). Die Engagements wurden nach berufsüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt. Als Auswahlkriterien haben wir unter anderem Erhöhungen der Kredit- und Blankokreditvolumina, Verschlechterungen der Ratingnoten und Hinweise aus dem Frühwarnverfahren eingesetzt.

Die vom Vorstand zur Bewertung der Forderungen eingerichteten Kreditprozesse sind hinreichend dokumentiert und wurden wirksam durchgeführt.

- c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Angaben zu Aktiva 4 (Abschnitt C.) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte B.3.2 und D.5.1).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß § 21 EntgTranspG

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 36 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Klaus Menke.

Münster, 11.05.2018

Sparkassenverband Westfalen-Lippe
Prüfungsstelle

Menke
Wirtschaftsprüfer

Lange
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat ist vom Vorstand regelmäßig und zeitnah über die Eckdaten der Geschäftsentwicklung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Sparkasse informiert worden. Aufgabengemäß hat der Verwaltungsrat die Führung der Geschäfte der Sparkasse überwacht und in regelmäßigen Sitzungen u. a. die gesetzlich vorgeschriebenen Beschlüsse gefasst.

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe hat die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht des Jahres 2017 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Über das Ergebnis der Prüfung wurde dem Bilanzprüfungsausschuss und dem Verwaltungsrat ausführlich berichtet.

Der Verwaltungsrat hat daher den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 in geprüfter Fassung festgestellt und den Lagebericht gebilligt. Für die geleistete Arbeit im Berichtsjahr spricht der Verwaltungsrat dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dank und Anerkennung aus.

Detmold, 30. Mai 2018

Der Verwaltungsrat

Dr. Axel Lehmann

Landrat des Kreises Lippe
Vorsitzender

Manfred Müller

Landrat des Kreises Paderborn
Stellvertretender Vorsitzender